

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 15.07.2021

### Niederschrift

der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 08.07.2021,  
in der Kongresshalle Gießen (Großer Saal), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:03 - 00:15 Uhr

#### Anwesend:

##### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Marvin Fritsch  
Frau Kerstin Gromes  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf                      Stadtverordnetenvorsteher  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Fabian Mirolid-Stroh  
Frau Sophie Lorena Müller  
Frau Edith Nürnberger  
Herr Stergios Svolos  
Frau Annabel Spencer  
Frau Vera Strobel  
Frau Dr. Anette Wasmus-  
Arnold  
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich  
Frau Jana Widdig  
Herr Alexander Wright  
Herr Michel Zörb

##### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Frederik Bouffier  
Herr Volker Bouffier  
Frau Anja Verena Helmchen  
Frau Dorothe Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Konstantin Pfeffer  
Herr Thiemo Roth  
Herr Martin Schlicksupp

Frau Kathrin Schmidt  
Herr Markus Schmidt  
Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener

(bis 00:10 Uhr)  
(bis 00:10 Uhr)

**Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Maria Kalckreuth  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Frau Eva Janzen  
Herr Kamyar Mansoori  
Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Walter Schmidt

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Ali Al-Dailami  
Herr Stefan Klaus Häbich  
Frau Martina Lennartz  
Frau Cornelia Mim  
Frau Melanie Tepe

**Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Frau Dr. Satu Heiland  
Herr Lutz Hiestermann  
Frau Elke Koch-Michel  
Herr Frank Schuchard  
Herr Maximilian Würtz

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Arno Enners  
Herr Thomas Biemer  
Frau Sandra Weegels

(ab 20:44 Uhr bis 23:34 Uhr)

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dominik Erb  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich  
Herr Dr. Martin Preiß

(bis 23:10 Uhr)

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Günter Helmchen  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete Die Partei:**

Frau Andrea Junge  
Herr Darwin Walter

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	(bis 23:32 Uhr)

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 23:28 Uhr)
-----------------------	------------	-----------------

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Ahmad Mutaz Faysal		
Frau Eden Tesfaghiorghis		(bis 21:01 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Wolfgang Sahmland	SPD-Fraktion
------------------------	--------------

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, stellt den Dringlichkeitsantrag, die Wahl des ehrenamtlichen Magistrats auf die Tagesordnung zu setzen und durchzuführen. Alternativ könne die Wahl auch in einer Sondersitzung am 15.07.2021 stattfinden.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht gegen die Dringlichkeit. Seine Ausführungen werden auf Antrag der **Stv. Koch-Michel**, Fraktion Gigg+Volt, **wörtlich protokolliert**: „Sehr geehrte Kollegen, meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, ich spreche gegen die Dringlichkeit. Erstens, weil es einen funktionsfähigen und rechtsfähigen Magistrat gibt und zweitens weil Stadtverordnete aufgrund schwerer Erkrankung derzeit verhindert sind, und deswegen möchten wir das verschieben. Vielen Dank.“

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** über die Dringlichkeit abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD).

**Stv. F. Bouffier**, CDU-Fraktion, beantragt, den TOP 15 „Bürgerantrag ‚Für eine vernünftige Verkehrsplanung‘, STV/0056/2021“ in der Beratung und Beschlussfassung vorzuziehen.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** schlägt vor, den Bürgerantrag als „neuen“ TOP 2 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Stv. Erb**, FDP-Fraktion, beantragt, den TOP 23 „Öffentliche Berichterstattung zur Klimaneutralität, STV/0136/2021“ im Teil C der Tagesordnung zu behandeln.

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** schlägt vor, den Antrag als „neuen“ TOP 32 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form einstimmig beschlossen ist.

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde
  - 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Häbich vom 09.06.2021 - Eigentum des Eisenbahnviadukts an der Sieboldstraße - ANF/0112/2021
  - 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 22.06.2021 - Fehlende Kitaplätze zum neuen Kitajahr 2021 - ANF/0176/2021
  - 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 28.06.2021 - Clean-Up Konzept für die Stadt Gießen - ANF/0189/2021
  - 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 29.06.2021 - Fahrradwege - ANF/0194/2021
2. Bürgerantrag "Für eine vernünftige Verkehrsplanung" STV/0056/2021
3. Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats 28.05.2021 - STV/0082/2021

4. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages von 16. bis 18. November 2021 in Erfurt vertreten  
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2021 - STV/0089/2021
5. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung der Mitglieder und deren Stellvertreter\*innen des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina  
- Antrag des Magistrats vom 07.06.2021 - STV/0102/2021
6. Wahl der Stellvertreter/-innen des Stadtverordnetenvorstehers gem. § 57 Abs. 2 HGO
7. Bebauungsplan Nr. GI 03/08 „Marshall-Siedlung“, 3. Änderung, Teilgebiet: Kellertheaterquartier; hier: Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 19.05.2021 - STV/0063/2021
8. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/45 „Schillerstraßen-Blöcke“  
- Antrag des Magistrats vom 25.05.2021 - STV/0070/2021
9. Bebauungsplan Nr. GI 02/07 "Rinn´sche Grube"; hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2021 - STV/0079/2021
10. Bebauungsplan GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“; **hier:** Entwurfsbeschluss zur erneuten Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2021 - STV/0080/2021
11. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes 01/43 „Am Güterbahnhof II“; **hier:** Annahme- und Einleitungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 01.06.2021 - STV/0085/2021
12. Bebauungsplan GI 04/36 "Steinberger Weg"; **hier:** Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 01.06.2021 - STV/0088/2021

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 13. | 1. Änderung des Bebauungsplans GI 03/09 'Am alten Flughafen I'; <b>hier:</b> Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens<br>- Antrag des Magistrats vom 02.06.2021 - | STV/0090/2021 |
| 14. | Sozialstrukturdatenberichterstattung für die Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 08.06.2021 -  | STV/0109/2021 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 – Gebäude-wirtschaft Betrieb und Unterhaltung<br>- Antrag des Magistrats vom 20.05.2021 -               | STV/0065/2021 |
| 16. | Barrierefreie Übergänge an Kreuzungen<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 14.06.2021 -   | STV/0116/2021 |
| 17. | Bepflanzung des Schwanenteichs um die Vermehrung der Fadenalgen zu verhindern<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 14.06.2021 -   | STV/0120/2021 |
| 18. | Uni Re-Start - Aber klimafreundlich! Expressbuslinie Bahnhof – Philosophikum zum Wintersemester einrichten<br>- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE -    | STV/0125/2021 |
| 19. | Alle Äcker bleiben – keine weitere Flächenversiegelung in Lützellinden und Umgebung<br>- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE -                           | STV/0126/2021 |
| 20. | Flächendeckende Einführung eines Dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI)<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -   | STV/0128/2021 |
| 21. | Sonderprogramm zur Straßenbegrünung<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -  | STV/0129/2021 |
| 22. | Umbenennung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -  | STV/0133/2021 |

23.    Berichtsanhträge
- 23.1.   Bericht zur digitalen Ausstattung an Gießener Schulen                    STV/0130/2021  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2021 -
- 23.2.   Bericht zur Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung                STV/0138/2021  
und im Magistrat Gießen  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -
24.    Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte in den                    STV/0119/2021  
öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen  
- Antrag der Stadtverordneten Walter und Junge vom  
14.06.2021 -
25.    Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments                            STV/0121/2021  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2021 -
26.    Vorzeitige Abberufung des Bürgermeisters Peter Neidel                    STV/0124/2021  
gem. § 76 HGO  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und  
Gießener LINKE vom 15.06.2021 -
27.    Anpassung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen                    STV/0127/2021  
und Wahlhelfer in den Briefwahlbezirken  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -
28.    Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegver-                            STV/0131/2021  
packungen sowie finanzielle Unterstützung künftig  
betroffener Gastronomiebetriebe bei der Einführung eines  
Mehrweg-Geschirrsystems  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -
29.    Prüfung der Klimaverträglichkeit von Beschlüssen des                    STV/0132/2021  
Stadtparlaments, des Magistrats und der Ortsbeiräte der  
Stadt Gießen und Berücksichtigung von Klimafolgekosten  
bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -
30.    Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg                                STV/0135/2021  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -
31.    Verbesserung der Korruptionsprävention                                    STV/0137/2021  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -

32. Öffentliche Berichterstattung zur Klimaneutralität STV/0136/2021  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -
33. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 33.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom ANF/0117/2021  
10.06.2021 - Coronahilfen Stadttheater Gießen GmbH;  
hier: Antwort des Magistrats vom 24.06.2021
34. Verschiedenes
35. – Nicht öffentliche Sitzung
- 37.
38. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden  
sind (§ 52 HGO)

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Häbich vom 09.06.2021 - ANF/0112/2021**  
**Eigentum des Eisenbahnviadukts an der Sieboldstraße -**
- 

#### **Anfrage:**

Die letzte Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021 beschloss, dass der Fußweg zwischen Bahnhof- und Sieboldstraße schnellstmöglich barrierefrei gestaltet werden soll. Bei einer Begehung des Objektes ist uns aufgefallen, dass die Sieboldstraße der Parkraumbewirtschaftung unterliegt, aber auf dem Viadukt Kfz ohne Plakette parken. Dabei ist dieser Raum nicht zum Parken, bspw. durch ein entsprechendes Schild, freigegeben. **Aus diesem Grunde stellen wir folgende Fragen an den Magistrat:** „Ist die Stadt Gießen im Besitz des Viadukt oder wird zum barrierefreien Ausbau die Genehmigung der DB-Netz benötigt?“

**Vorbemerkungen des Magistrates:** „Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff ‚Viadukt‘ die ehemalige Hammstraßenbrücke gemeint ist. Das Eisenbahnviadukt und die unmittelbar angrenzende Hammstraßenbrücke befinden sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des seit 2014 rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GI 01/37 ‚Am Güterbahnhof I‘. Über das Eisenbahnviadukt verläuft weiterhin die Main-Weser Strecke der Deutschen Bahn. Die über die Hammstraßenbrücke geführte, als ‚Bieberlies‘ bezeichnete Schmalspurbahn(Personen- und Güterbahn zw. der heutigen Gemeinde Biebertal und dem Gießener Bahnhof) wurde 1963 aufgegeben.“

*Eine vor Ort festgestellte Nutzung der asphaltierten Oberfläche der Hammstraßenbrücke als Parkplatz existiert noch als Relikt des vor der Umsetzung des*



o.g. Bebauungsplanes vorhandenen Güterbahnhofes und konnte bisher vom Magistrat gegenüber der Deutschen Bahn nicht zu einer einvernehmlichen Lösung in Form der Beseitigung des Parkplatzangebotes geführt werden.“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Das Bahnviadukt und die Hammstraßenbrücke befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn, hier DB Netz AG. Die Stadt verfügt auch nicht über Besitzrechte.

Daher wird nicht nur die Genehmigung der DB, sondern voraussichtlich auch eine Veränderung der Besitz- oder Eigentums-Situation für den barrierefreien Ausbau benötigt. Hierüber befindet sich der Magistrat schon seit mindestens 5 Jahren in Verhandlungen mit der DB. Die Zustimmung der DB zu dem geplanten barrierefreien Weg ist in Aussicht gestellt worden.“

**1. Zusatzfrage:** „Inwiefern ist in der Planung der Videoüberwachung der Ausbau zur Barrierefreiheit und der vermeintliche Parkplatz miteinbezogen, so dass bei der Installation der Kameras keine unbeobachteten Ecken entstehen?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** Die beschlossene Ausstattung des Uferweges mit einer Livebildübertragung orientiert sich zunächst an der Bestandssituation. Dabei wird versucht, alle unübersichtlichen Stellen zu erfassen. Derzeit prüft die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten einer Umsetzung im Hinblick auf technische, organisatorische und datenschutzrechtliche Fragen. Das System wird zuvorderst auf die Bestandssituation ausgerichtet und optimiert. Da derzeit noch keine ausführungsfähigen Pläne für den barrierefreien Umbau vorliegen, wird die Livebildübertragungsanlage später anzupassen sein. Die Frage der Erfassung des Parkplatzes und anderer Flächen wird im Zuge der oben genannten Prüfung geklärt.

Die derzeitige Planung für den barriere- und hochwasserfreien Ausbau des Wieseckuferweges sieht den (zumind. teilweisen) Rückbau der denkmalgeschützten Hammstraßenbrücke vor, um eine richtliniengemäße Längsneigung und ein ausreichendes Lichtraumprofil zu erreichen.

Die Stadt befindet sich in einem Abstimmungsprozess mit den Denkmalbehörden, wobei hier eine Abwägung zwischen den Belangen des Denkmalschutzes am Erhalt des verkehrs- und technikgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmals und einer deutlich verbesserten, barrierefreien verkehrlichen sowie stadträumlichen Anbindung, der Minimierung des Angstram-Potentiales und auch Vorteilen bei Hochwasser und Gewässerstruktur getroffen werden muss.

Durch den erforderlichen (Teil-)Rückbau wird die Parkplatznutzung oder auch jegliche Zugänglichkeit des evtl. verbleibenden Brücken-Plateaus beseitigt, insofern wird dort zukünftig keine Livebildübertragung erforderlich. Im Zusammenhang mit der Neuplanung des Wieseckuferwegs wird dort eine endgültige bzw. vollständige Livebildübertragung installiert werden.“

**2. Zusatzfrage:** „Reicht die Statik des Viadukt für das Befahren von zahlreichen Kfz aus, damit bei einem Unglück/Unfall nicht die Stadt haftbar gemacht wird?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Dem Magistrat liegen keinerlei Erkenntnisse über die statischen Verhältnisse der Hammstraßenbrücke und des Eisenbahnviadukts vor. Es ist aber bekannt, dass es aufgrund einer mangelhaften Unterhaltung der

*Hammstraßenbrücke seitens der DB bereits zu Schäden und dem Herabfallen einzelner Mauerwerksteile gekommen ist. Aus diesem Grund stimmt die DB auch bisher noch keiner Neuanlage eines öffentlichen Fuß- und Radweges unter dieser Brücke zu, wenn die Stadt hier nicht die Verkehrssicherung (des Bauwerks der DB) übernimmt.*

*Daher strebt der Magistrat an, die denkmalgeschützte Hammstraßenbrücke zumindest in dem Bereich oberhalb der geplanten Wegetrasse rückzubauen, so dass hier keine Haftungsrisiken entstehen können. Durch den (Teil-)Rückbau werden dann auch keine KFZ mehr auf die Hammstraßenbrücke fahren bzw. dort parken können.*

*Die DB hat als Eigentümerin derzeit die Verkehrssicherungspflicht für die Brücke und kann die Nutzung zurzeit ermöglichen oder ausschließen. Inwieweit die DB bei einer Realisierung des barrierefreien Weges diese Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt überträgt, ist noch zu klären.“*

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom  
22.06.2021 - Fehlende Kitaplätze zum neuen Kitajahr  
2021 -**

**ANF/0176/2021**

**Anfrage:**

Kinder und Eltern sind während der Coronapandemie durch langanhaltenden Ausschluss der Kinder von der Betreuung in den Kitas über die Grenzen des Zumutbaren hinaus belastet worden.

Vor Beginn des neuen Kita-Jahres hat sich zwar die Pandemiesituation durch rückläufige Inzidenzzahlen und steigende Impfquote und Testkapazitäten entspannt, aber jetzt bekommen die Eltern bei der Suche nach einem Kitaplatz häufig lediglich die Antwort, dass bis im Jahr 2023 eine Aufnahme des Kindes in die Kita nicht möglich ist.

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Wie viele Kinder werden in den Kitas in Gießen betreut und wie viele Kinder stehen aktuell auf der Warteliste für einen Kitaplatz und in welchen Betreuungsangeboten und welchen Stadtteilen herrschen besondere Notlagen?“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Zur Stichtagserhebung 01.03.2021 wurden in den Gießener Kindertagesstätten insgesamt 3288 Kinder betreut. Davon 706 Kinder von 0-3 Jahren, 2501 Kinder von 3-6 Jahren und 81 Kinder über 6 Jahren. 457 Kinder stehen auf einer Warteliste für einen Betreuungsplatz, wobei der Betreuungsbeginn dieser Wartelisten unterschiedlich ist und mit Schulbeginn 01.09. sich die Warteliste reduzieren wird. Die Versorgungsquote im Bereich der Kinder unter drei Jahren liegt bei 36 %, der Versorgungsgrad von Kindern über drei Jahren bei 84 %. Im Bereich der Plätze für Kinder über drei Jahren fehlen zum 01.03.2021 ungefähr 334 Plätze, insbesondere in der Weststadt, der Oststadt und im Innenstadtgebiet.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Da ja die Jahrgangsstärke in der Regel ausreichend lange bekannt ist und momentan im Vergleich zum Beispiel zum Jahr 2015 kein außergewöhnlicher Zuzug zu beobachten ist, stellt sich die Frage, warum es jetzt in 2021 zu einer solchen eklatanten Verknappung des Angebotes an Kita-Plätzen kommen konnte. Ich bitte hier um Aufklärung.“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „In den vergangenen zwei Jahren konnte ein Zuzug von Kindern unter 7 Jahren von 274 verzeichnet werden. Zusätzlich nimmt der Anteil von Kindern mit besonderen Bedarfen zu. Jedes Inklusionskind im Kitabereich führt automatisch zu einer Platzreduzierung in der Gruppe. Zum 01.03.2021 wurden 83 Inklusionskinder in Gießener Kitas betreut und aufgrund dessen 144 Plätze in Gruppen reduziert. Zusätzlich werden in Gießener Kitas aufgrund von sozialräumlicher Reduzierung, räumlicher Reduzierung oder aufgrund anderer Gründe 175 Plätze reduziert. Aufgrund der Pandemie wurde ein höherer Anteil von Kindern auf Wunsch der Erziehungsberechtigten nicht eingeschult. Dadurch gibt es eine größere Zahl an 7-jährigen Kindern wie in den Jahren zuvor, die noch die Kita besuchen.“

**2. Zusatzfrage:** „Wie will der Magistrat sicherstellen, dass sich in Zukunft die Situation bessert und der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch in Gießen umgesetzt werden kann?“

**Antwort Weigel-Greilich:** „Zum 1. Februar 2021 wurde am alten Flughafen eine neue Kita mit insgesamt 70 Plätzen eröffnet. Gleichzeitig wird der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten fortwährend gefördert und engmaschig begleitet. Die aktuellen Ausbauplanungen sehen vor, etwa 140 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren und 435 Plätze für Kinder über drei Jahren zu schaffen.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 28.06.2021 - ANF/0189/2021  
Clean-Up Konzept für die Stadt Gießen -**

---

**Anfrage:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.03.2021 wurde ein Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Clean-Up Konzept für die Stadt Gießen“ (STV/2710/2021) beschlossen. Nunmehr sind an den Lahnwiesen und anderen bekannten Hotspots erneut überfüllte Mülleimer und dem folgend auch Vermüllung um die Mülleimer herum sowie auf den Wiesen zu beobachten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Welche konkreten Maßnahmen – neben der Aufstellung weiterer Mülleimer am Rugby-Feld an den Lahnwiesen – wurden bislang unternommen, um den o.g. Beschluss umzusetzen und somit der Vermüllung öffentlicher Plätze und Anlagen entgegenzuwirken?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Stadt Gießen befasst sich intensiv mit der Müllsituation und geht dieses Thema vielseitig im Sinne des Beschlusses an. Das Gartenamt, das Stadtreinigungs- und Fuhramt, das Umweltamt und das Klimaschutzmanagement arbeiten gemeinsam daran, den Clean-Up-Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2021 umzusetzen. Unterstützt werden sie dabei von den ehrenamtlichen ‚Sauberkeitspaten‘ des Vereins ‚Ehrenamt Gießen e.V.‘. Wie im Beschluss festgehalten, sind die jahreszeitlich wechselnden Hotspots den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung wohl bekannt. Mit Hilfe des Online-Mängelmelders erhalten sie zudem tagesaktuelle Informationen über weitere

Müllablagerungen in der Stadt. Mit der gesteigerten Nutzung der Grünanlagen geht ein ebenso größeres Müllaufkommen einher. Als Reaktion wurden von Gartenamt die Anzahl der Müllbehältnisse in Form von größeren Tonnen/Kleincontainern in der Wieseckau und den Lahnwiesen bis zur Wieseckmündung erhöht und um unbrennbare Behältnisse für Grillkohlen ergänzt. Auch die Reinigungsintervalle wurden erhöht, so dass die Hotspots (Wieseckau, Lahnwiesen und Lahnufer bis zum Rübsamensteg) bis zu drei Mal pro Woche aufgesucht werden. Weiterhin wurde für die Wochenenden Samstag und Sonntag ein externes Unternehmen mit der Leerung der Abfallbehälter und Reinigung beauftragt.

Seit diesem Jahr sind die Lahnwiesen flussabwärts von der Wieseckmündung bis zur Siedlung Margaretenhütte zu den bisherigen intensiv genutzten Flächen hinzugekommen. Auch in diesem Bereich wurden die bislang mäßig ausgelasteten Mülleimer vorsorglich durch geeignete Modelle ausgetauscht und Leerintervalle erhöht. Zum Wochenende 3./4. Juli wurde eine Benutzungsordnung für die Grünflächen in der Lahnaue erlassen und vor Ort ausgehängt. Vom Gartenamt wurde die Firma „dreivorzwölf“ mit der Rekrutierung von Müllscouts (junge aufgeschlossene Menschen mit Fremdsprachenkenntnissen) beauftragt.

Diese sollen das Thema Müllvermeidung positiv umsetzen und in speziellen Outfits am Wochenende zu Fuß und per Fahrrad Aufklärungsarbeit vor Ort leisten und zum Beispiel spezielle Müllsäcke oder Einmal-Ascher zur Verfügung stellen. Darüber hinaus leisten die Sauberkeitspaten einen sehr wichtigen Beitrag in Gießen. Mehr als 200 Personen, die sich aus Einzelpersonen, Gruppierungen, KITAS und Schulen zusammensetzen, sind bereits registriert, um in den unterschiedlichsten Stadtteilen Müll zu sammeln und so Gießen attraktiver und müllärmer zu gestalten. Unterstützt wird auch die Gruppierung ‚Clean Up Walks‘ in Gießen, die regelmäßige in Gießen Müll sammelt. Neben den registrierten Personen gibt es immer wieder einzelne Bürger/-innen, die kurzfristige Müllsammelaktionen durchführen. Dank dem Verein Ehrenamt Gießen e.V. werden alle mit der notwendigen Ausrüstung (Sauberkeitspaten-Westen, Greifer, Handschuhe und Müllbeutel) ausgestattet und die Abfuhr des gesammelten Mülls wird koordiniert. Die Stadt Gießen ist Teil des Netzwerks ‚Sauberhaftes Hessen‘ und unterstützt den ‚Sauberhaften Kindertag‘ sowie den ‚Sauberhaften Schulweg‘ und wird sich an der großen, hessenweiten Aktionswoche zum 25jährigen Jubiläum von ‚Sauberhaftes Hessen‘ beteiligen. Geplant ist ein Aktionstag in Gießen zum Thema ‚Abfall- und Abfallvermeidung‘, um die Akteur/-innen zu vernetzen und die Gießener Bevölkerung zu informieren, wie man sich engagieren und im Alltag Müll vermeiden kann.

Neben der Müllentsorgung auf verschiedenste Art und Weise arbeitet die Stadt Gießen an einer Müllvermeidungsstrategie, damit Müll gar nicht erst entsteht. Dafür wird das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes ‚Wertschätzen statt wegwerfen‘ und die Potentialstudie ‚Abfallvermeidung in Hessen – Potentiale & mögliche Maßnahmen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft & Verbraucherschutz‘ berücksichtigt und für Gießen angepasst. Das vom städtischen Klimaschutzmanagement geförderte ‚recup‘-Pfandbechersystem, die zahlreichen Veranstaltungen des Umweltamtes in Schulen etc. sind nur einige Beispiele für präventive Ansätze.

Einen wichtigen Beitrag wird die Einführung von Mehrwegsystemen in der städtischen Gastronomie leisten, um den take-away-Müll stark einzudämmen. Abfallentsorgung und

*Abfallvermeidung sind zwei wichtige Themen, die zusammengedacht und bearbeitet werden müssen. Alle oben genannten Prozesse sollen verstärkt ausgebaut und verstetigt werden. Dabei ist es sehr wichtig, die Gießener Bürger/-innen mit einzubeziehen. Um das Thema in die Stadtgesellschaft zu tragen, werden gerade verschiedene Konzepte erarbeitet, um zielgruppenorientiert das Thema zu platzieren und Menschen für die Problematik zu sensibilisieren.“*

**1. Zusatzfrage:** „Wann sollen welche der im Antrag genannten Maßnahmen umgesetzt werden?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Der Vermüllung einer Stadt entgegenzuwirken ist ein fortlaufender Prozess, der alle Kommunen vor eine große Herausforderung stellt. Die Erfassung der Hotspots und die dortige Erhöhung der Leerungsintervalle gehören zu der täglichen Agenda der zuständigen Ämter. Somit auch das Austauschen von Mülleimern, die unter physischen Verfallserscheinungen leiden. Aktionen, um auf die Müllsituation in Gießen aufmerksam zu machen und Müllvermeidungsstrategien in die Stadtgesellschaft zu transportieren, sind, wie in der Beantwortung der Eingangsfrage erläutert, im Prozess oder im Aufbau.“*

**2. Zusatzfrage:** „Wieso wurden bislang nicht einmal die regelmäßig überfüllten und insofern bekannten Mülleimer durch geeignetere Modelle ausgetauscht oder jedenfalls Leerungsintervalle erhöht?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Sowohl das Gartenamt, das für die Abfallbehälter in den Grünanlagen zuständig ist, wie auch das Stadtreinigungs- und Fuhramt, können eine zunehmende missbräuchliche Nutzung der bereitgestellten Sammelbehälter feststellen. Hier sind in erster Linie die Entsorgung von Hausmüll und Sperrmüll zu nennen. Aber auch früher unübliche ‚To-go-Abfälle‘ erschweren die Arbeit der beiden oben genannten Ämter. So registrieren die Mitarbeiter/-innen regelmäßig vermeintlich überfüllte Behälter, die dann aber nur zu einem Bruchteil gefüllt sind. So reicht schon eine nicht gefaltete und ordentlich eingeworfene Pizzaschachtel aus, um den Querschnitt eines Behälters zu verstopfen. Eine Erhöhung der Leerungsintervalle wird, wie in der Antwort der Eingangsfrage beschrieben, in den Hotspots durchgeführt. Auch das Stadtreinigungs- und Fuhramt ist phasenweise täglich an diversen Problemstellen, wie z.B. am Messeplatz Ringallee, im Einsatz.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom  
29.06.2021 - Fahrradwege -**

**ANF/0194/2021**

**Anfrage:**

Die Markierung rechts und links am Fahrradweg zwischen Klein-Linden und Lützellinden wurde vor einigen Monaten erneuert. Aktuell ist die Erneuerung nur noch an wenigen Stellen sichtbar, die Farbe hat sich (auf)gelöst und es sind nur noch Bruchteile vorhanden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wurden diese Arbeiten

a) von städtischen Arbeitern durchgeführt und dafür minderwertige Farbe benutzt oder  
b) von einer Fremdfirma und es bestehen Regressansprüche gegenüber dieser Firma?"

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Die Markierungsarbeiten zum Radweg zwischen Kleinlinden und Lützellinden wurden Anfang Juni 2020 von der Vertragsfirma des Tiefbauamtes für Markierungsarbeiten durchgeführt. Die Radwegrandmarkierung wurde in diesem Bereich einmal in jede Fahrtrichtung mit lösemittelarmer Farbe (High Solid) aufgebracht. Die spezielle Straßenmarkierungsfarbe hat je nach Witterungseinflüssen bei einer einmaligen Aufbringung eine Standzeit zwischen 1 und maximal 1 ½ Jahren (entsprechend kürzer bei Überrollbarkeit). Die Farbmarkierung in solchen Randbereichen unterliegt einer regelmäßigen Unterhaltung, die wiederkehrend vorzunehmen ist. Farbmarkierungen sind generell nicht so witterungsbeständig wie aufgelegte Thermoplastikmarkierungen.

Der Betriebshof des Tiefbauamtes hat vor ca. 4 Wochen den Auftrag bekommen, die Markierung in dem angesprochenen Bereich zu erneuern. Dieses ist dem Betriebshof durch den Kauf der im letzten Jahr angeschafften Markierungsgeräte möglich. Da die Standzeit der Farbmarkierungen in dem Bereich erhöht werden soll, wurde der Bauhof angewiesen, jede Fahrtrichtung zweimal zu markieren. Bei zweimaliger Aufbringung erhöht sich die angesprochene Standzeit auf ca. 2 – 2 ½ Jahre.

Zu a) Die Arbeiten wurden von der städtischen Vertragsfirma für Markierungsarbeiten vorgenommen.

Zu b) Regressansprüche an die Vertragsfirma sind nach der obigen Darlegung nicht zu stellen, da es normaler witterungsbedingter Verschleiß ist, wenn die Markierung mittlerweile verblasst. Der erhöhte Markierungsaufwand ist entsprechend zu berücksichtigen, einzuplanen und zu wiederholen.“

**1. Zusatzfrage:** „Auf dem Fahrradweg parallel zur Frankfurter Straße ist zwischen der Kreuzung Aulweg und Kreuzung Schubertstraße dreißigmal das Fahrradsymbol in einer Größe von mehr als 1 m<sup>2</sup> auf dem Fahrradweg gemalt. Andere Gemeinden sind mit dem Einsatz von Farbe deutlich zurückhaltender (vgl. Fahrradweg zwischen Linden und Klein-Linden komplett ohne Randstreifen). Besteht für den Einsatz von so viel Chemie eine gesetzliche Notwendigkeit?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Fahrradpiktogramme sind im innerstädtischen Bereich an Schutzstreifen/Radwegen im Abstand von höchstens 50 m anzubringen. Im vorliegenden Fall wurde so im Anfangsbereich des neuen Radfahrstreifens stadteinwärts eine höhere Anzahl von Fahrradpiktogrammen markiert, um die Verkehrssicherheit auf diesem neu geschaffenen Radfahrstreifen zu erhöhen und auf die veränderte Verkehrssituation besonders hinzuweisen.“

**Antrag:**

„Der Magistrat

(1) stellt die Zulässigkeit des Bürgerantrags ‚Für eine vernünftige Verkehrsplanung‘ fest und überweist ihn zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung.

(2) setzt nach § 10 (3) der Bürgerbeteiligungssatzung bis zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung die Maßnahme ‚Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt‘ (Beschluss STV/2673/2021 vom 04.03.2021) aus.

Der Antrag hat den Wortlaut:

*Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert,*

1. *den bereits in Entwicklung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und den Nahverkehrsplan (NVP) möglichst schnell fertig stellen zu lassen,*
2. *im VEP die Erfüllung aller Verkehrsbedürfnisse des Personen- und Warenverkehrs (auch aus dem/ins Umland) und Verkehrssicherheit als mindestens gleichwertige Ziele zu Umwelt- bzw. Klimaschutz zu setzen und vorab keine Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Verkehrsarten vorzunehmen,*
3. *eine weitere Verkehrsberuhigung in der Innenstadt oder anderen Teilen der Stadt erst durchzuführen, wenn angemessene Alternativen zum Autoverkehr geschaffen sind,*
4. *deshalb im NVP - in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill - das Busliniennetz mit folgenden Zielen völlig neu zu planen:*
  - a. *Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhaltedpunkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und Fernbahnen herstellen,*
  - b. *Eine einheitliche und verständliche Struktur des Busliniennetzes (statt des historisch bedingten, intransparenten Nebeneinanders von Schul-, Stadt- und Regionalbussen),*
  - c. *Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard,*
5. *für Planung und Umsetzung dieser Neukonzeption des Busliniennetzes entsprechende Fördermittel von Land, Bund und EU einzuwerben,*
6. *vor Beschluss, Planung und Durchführung aller Verkehrsversuche valide Verkehrsdaten zu allen jeweils betroffenen Verkehrsbedürfnissen und -strömen (auch aus dem Umland) zu erheben, während deren Durchführung auch auf den möglichen Ausweichstrecken ebenfalls Daten zu erheben, solche Versuche mit klaren Abbruchkriterien auszustatten und sie nicht im Widerspruch zum VEP durchzuführen.*

Begründung:

Verkehrsberuhigung und umweltfreundlichere Verkehrslenkung in Gießen sind sinnvoll und auch von uns gewünscht. Das kann aber nur in geordneter Weise und mit dem Angebot angemessener Alternativen - insbesondere für das Umland - geschehen.

Derzeit wird unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel der VEP neu erarbeitet.

Gleichzeitig werden durch Bürgeranträge, aber auch Teile der Stadtpolitik ohne Rücksicht auf die möglichen bis wahrscheinlichen Auswirkungen ständig weitere Maßnahmen und sogenannte ‚Versuche‘ eingefordert, die keinerlei Abwägung zwischen den o.g. Zielen erkennen lassen, sondern einzig auf Verdrängung des Autoverkehrs abzielen - ohne dass geeignete Alternativen existieren.

Diese Maßnahmen stehen in weiten Teilen einer vernünftigen Gesamtplanung entgegen und machen den VEP zur Makulatur, noch bevor dieser fertiggestellt ist. Damit wird nicht nur Geld verschwendet, sondern es besteht auch die Gefahr, dass die Besucherzahl der Innenstadt stark abnimmt und erhebliche Teile des (durch die gegen COVID-19 verhängten Maßnahmen) ohnehin stark angeschlagenen Innenstadt-Handels ihre Existenzgrundlage verlieren. Eine solche Innenstadt ist in vielen deutschen Städten bereits zu ‚bewundern‘ - das darf in Gießen nicht passieren.

Wir erwarten daher von der Stadtverordnetenversammlung ein klares Bekenntnis zu einem geordneten Verfahren bei der Reduktion des Autoverkehrs und zur vorherigen Schaffung angemessener Alternativen - ganz gleich, welche Stimmenmehrheiten die anstehende Kommunalwahl bringt.“

### **Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE beantragen, den Bürgerantrag wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert,

1. den bereits in Entwicklung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und den Nahverkehrsplan (NVP) möglichst schnell fertig stellen zu lassen,
2. **im VEP die Erfüllung der Verkehrsbedürfnisse des Personen- und Warenverkehrs (auch aus dem/ins Umland) und der Verkehrssicherheit unter der Prämisse der Klimaneutralität anzustreben und unter Berücksichtigung der Ist-Analyse eine gerechte Verteilung der Verkehrsflächen vorzunehmen,**
3. **mit der Verkehrsberuhigung in der Innenstadt oder anderen Teilen der Stadt auch die Alternativen zum Autoverkehr weiter auszubauen,**
4. deshalb im NVP - in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill - das Busliniennetz mit folgenden Zielen völlig neu zu planen:
  - a. Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhaltdepunkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und Fernbahnen herstellen,
  - b. Eine einheitliche und verständliche Struktur des Busliniennetzes (statt des historisch bedingten, intransparenten Nebeneinanders von Schul-, Stadt- und Regionalbussen),
  - c. Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard, **außer in begründeten Ausnahmefällen,**



5. für Planung und Umsetzung dieser Neukonzeption des Busliniennetzes entsprechende Fördermittel von Land, Bund und EU einzuwerben,
6. **während Planung und Durchführung von Verkehrsversuchen valide Verkehrsdaten zu den jeweils betroffenen Verkehrsbedürfnissen und -strömen (auch aus dem Umland) zu erheben, während deren Durchführung auch auf den möglichen Ausweichstrecken ebenfalls Daten zu erheben, solche Versuche nicht im Widerspruch zum VEP durchzuführen.**
7. **Der Antrag steht nicht im Widerspruch zum am 04.03.2021 beschlossenen Bürgerantrag ‚Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt‘. Die Planungen hierfür sollen fortgeführt werden und die Umsetzung zeitnah erfolgen.“**

An der Aussprache beteiligen sich Herr Kirchhof (Initiator des Bürgerantrages) sowie die Stadtverordneten F. Bouffier, Biemer, Dr. Preiß, und Zörb.

Auf Antrag des **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, werden die Ausführungen des Stv. Biemer wörtlich protokolliert.

**Stv. Biemer, AfD-Fraktion:** „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, ich stimme dem Vorredner voll und ganz zu. Der Bürgerantrag forderte eine vernünftige Verkehrsplanung, ich kann das im Änderungsantrag leider nicht sehen, speziell am Punkt Nr. 3 und auch in der Diskussion im Bauausschuss. Sie stellen alles unter die Prämisse der Klimaneutralität. Das erinnert mich etwas an das Gutachten des wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung WBGU von 2011 mit der Bezeichnung ‚Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation‘.

Ich mache Ihnen hier einen Vorschlag, wie Sie Klimaneutralität noch in diesem Jahr erreichen können – noch in diesem Jahr. Es ist ganz einfach: Sperren Sie die Zufahrtsstraßen mit Panzersperren ab, die wir sicher irgendwo haben, und lassen Sie nur noch klimaneutrale Fahrzeuge nach Gießen rein. Schalten Sie die Erdgasversorgung der Stadtwerke ab. Wer nicht dämmt muss halt etwas frieren. Strom wird nur noch entsprechend der Einspeisung der Erneuerbaren geliefert. Am 26.6. waren das 0,25 % der installierten Leistung von Wind und PV. Dazu kommen natürlich auch noch Wasser und Biogasanlagen, macht etwa 10 %. An dem Tag hätten wir einen Brownout an der Grenze zum Blackout gehabt.

Weiter geht's: Tierhaltung, Haustiere und tierische Nahrungsmittel werden verboten, die machen eh nur Dreck. Dann geht der Traum der Grünen in Erfüllung und es gibt nicht nur einen Veggie Day, sondern ein Veggie Year.

Zur sozialen Absicherung müssen wir allerdings die Polizeikräfte aufgestockt. ‚Klimaneutrales Gießen‘ benennen wir dann um in ‚Die Tribute von Gießen‘. Mögen die Hungerspiele beginnen.“

#### **Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag der Koalition wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, 1 PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: 1 PAR).

Der so geänderte Bürgerantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

**3. Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats 28.05.2021 -** **STV/0082/2021**

---

**Antrag:**

„Als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss werden gemäß nachstehender Aufstellung gewählt:

Gemäß § 4 (1) b):

3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

	<b>stimmberecht. Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
<b>ausl. Vertreter/in</b>	Stefanie Paul	Annke Rinn
<b>Mädchenarbeit</b>	Alem Yemane	Hamid Jalala
	Ingrid Kaiser	Friederike Henn

Gemäß § 4 (1) c):

6 Personen, die von den in der Universitätsstadt Gießen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter müssen 3 Vertreter/innen der Jugendverbände sein; sie können vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden.

Träger der freien Jugendhilfe

<b>stimmberechtigtes Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Ute Kroll-Naujoks	Jens Dapper
Ulrich Dorweiler	Yvonne Fritz
Astrid Dietmann-Quurck	Rüdiger Harz-Bornwasser

Jugendverbände

<b>stimmberechtigtes Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Johanna Klier	
Noel Rentmeister	

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. **Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages von 16. bis 18. November 2021 in Erfurt vertreten** **STV/0089/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 02.06.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Als stimmberechtigte Delegierte, die die Universitätsstadt Gießen bei der ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 16. bis 18. November 2021 in Erfurt vertreten, werden gewählt:

1. Joachim Grußdorf (Stadtverordnetenvorsteher)
2. Frank Schmidt.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW, PAR; StE: FDP).

5. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung der Mitglieder und deren Stellvertreter\*innen des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina** **STV/0102/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 07.06.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglieder des Forensikbeirates Gießen und deren Stellvertreter\*innen folgende Personen vor:

**1. Jeweils ein/e Vertreter\*in (Mitglied) und ein/e Stellvertreter\*in jeder in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion**

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter*in</b>
Bündnis 90/Die Grünen	Klaus-Dieter Grothe	Sophie Müller
CDU	Anja Helmchen	Randy Uelman
SPD	Gerhard Merz	Kamyar Mansoori
Gigg+Volt	Lutz Hiestermann	Maximilian Würtz
Gießener LINKE	Martina Lennartz	Cornelia Mim
FDP	Dominik Erb	Dr. Klaus Dieter Greilich
AfD	Sandra Weegels	Thomas Biemer
FW	Pia Mauthe	Heiner Geißler

**2. Ein/e Vertreter\*in der Kirchen**

Dekan Hans-Joachim Wahl Katholische Kirche	Dekan André Witte-Karp Evangelische Kirche
--	--

**3. Ein/e Vertreter\*in der Polizei**

EPHK Matthias Lederer	PHK Bernd Vollmer
-----------------------	-------------------

**4. Ein/e Vertreter\*in der Presse**

Markus Narloch-Bode  
Hess. Rundfunk  
hr-Studio Gießen

**5. Ein/e Vertreter\*in der Wirtschaft**

Ass. iur. Björn Hendrichke Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft Gießen	Uwe Bock stellv. Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft Gießen
---	---

**6. Zwei Bürger\*innen der Universitätsstadt Gießen**

Nach den Verfahrensregelungen für den Forensikbeirat Gießen ist die Oberbürgermeisterin Mitglied des Forensikbeirats Gießen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

**6. Wahl der Stellvertreter/-innen des Stadtverordnetenvorstehers gem. § 57 Abs. 2 HGO**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** gibt bekannt, gemäß § 1 der Hauptsatzung sind 4 Stellvertreter/-innen zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 HGO und § 22 KWG.

**Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:**

**Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE:**

1. Sophie Müller
2. Eva Janzen
3. Stefan Häbich
4. Klaus-Dieter Grothe
5. Nina Heidt-Sommer
6. Melanie Tepe

7. Christiane Janetzky-Klein
8. Katarzyna Bandurka
9. Ali Al-Dailami

**Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:**

1. Christine G. Wagener
2. Klaus Peter Möller

**Wahlvorschlag der FW-Fraktionen:**

1. Heiner Geißler
2. Günter Helmchen
3. Pia Mauthe

**Wahlvorschlag der Gruppierung Partei mit den Kandidaten:**

1. Andrea Junge
2. Darwin Walter

**Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Spencer
CDU-Fraktion:	Stv. F. Bouffier
SPD-Fraktion:	Stv. Mansoori
Gigg+Volt Fraktion:	Verzichtet
Fraktion Gießener LINKE:	Stv. Lennartz
FDP-Fraktion:	Verzichtet
AfD-Fraktion:	Stv. Biemer
FW-Fraktion:	Verzichtet

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** bittet den Wahlvorstand, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Schriftführer die anwesenden Stadtverordneten namentlich aufrufen werde, damit sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Er bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel mindestens einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

**Bekanntgabe des Wahlergebnisses:**

Es wurden insgesamt 58 Stimmen abgegeben,  
davon 58 gültige Stimmen,

**Von den gültigen Stimmen entfallen auf den**

<b>Wahlvorschlag</b> Fraktionen B'90/GR, SPD, LINKE:	30 Stimmen,
<b>Wahlvorschlag</b> Fraktion CDU:	17 Stimmen,
<b>Wahlvorschlag</b> Fraktion FW:	4 Stimmen,
<b>Wahlvorschlag</b> Partei:	7 Stimmen.

**Gemäß § 22 Abs. 3 und 4 KWG ergibt sich folgende Sitzverteilung:**

Wahlvorschlag <b>B'90/GR, SPD, LINKE:</b>	3 stellv. Stv.-Vorsteher/-innen,
Wahlvorschlag <b>CDU:</b>	1 stellv. Stv.-Vorsteher/-in.

**Es sind somit gewählt:**

Stv. Sophie Müller  
Stv. Eva Janzen  
Stv. Stefan Häbich  
Stv. Christine G. Wagener

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

7. **Bebauungsplan Nr. GI 03/08 „Marshall-Siedlung“, 3. Änderung, Teilgebiet: Kellertheaterquartier; hier: Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens - Antrag des Magistrats vom 19.05.2021 -** **STV/0063/2021**
- 

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung der 3. Bebauungsplanänderung beschlossen.
2. Die Bebauungsplanänderung wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und zweimaliger Bürgerbeteiligung durchgeführt.
3. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE beantragen, die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:**

- „1. Über Städtebauliche Verträge ist eine Quote für Flächen für sozial geförderten Wohnraum in Höhe von mindestens 20 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen abzusichern und ggfs. über bauleitplanerische Festsetzungen zu flankieren.
2. Darüber hinaus sind mindestens 10 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen mind. 15 Jahre so abzusichern, dass dieser Wohnraum vermietet und mit 2,- Euro/qm unter der monatlichen ortsüblichen Durchschnittsmiete liegt.

*3. Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Möller, Wright, Biemer, Geißler, Nübel, Dr. Preiß, Hiestermann, Bürgermeister Neidel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Punkt 1 des Ergänzungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, PAR; Nein: AfD; StE: FDP).

Punkt 2 des Ergänzungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, AfD, FW; StE: G/V, FDP, PAR).

Punkt 3 des Ergänzungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: AfD; StE: FDP, FW).

Die so ergänzte Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: AfD; StE: G/V, FDP, FW, PAR).

**8. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes Nr. GI 01/45 „Schillerstraßen-Blöcke“  
- Antrag des Magistrats vom 25.05.2021 -**

---

**STV/0070/2021**

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch/BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/45 ‚Schillerstraßen-Blöcke‘ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE  
beantragen, die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:**

*„1. Über Städtebauliche Verträge ist eine Quote für Flächen für sozial geförderten Wohnraum in Höhe von mindestens 20 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen abzusichern und ggfs. über bauleitplanerische Festsetzungen zu flankieren.“*

2. Darüber hinaus sind mindestens 10 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen mind. 15 Jahre so abzusichern, dass dieser Wohnraum vermietet und mit 2,- Euro/qm unter der monatlichen ortsüblichen Durchschnittsmiete liegt.

3. Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“

**Stv. Biemer**, AfD-Fraktion, nimmt kurz Stellung zur Vorlage.

**Beratungsergebnis:**

Punkt 1 des Ergänzungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, PAR; Nein: AfD; StE: FDP).

Punkt 2 des Ergänzungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: G/V, PAR).

Punkt 3 des Ergänzungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: AfD; StE: FDP, FW).

Die so ergänzte Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: AfD; StE: G/V, FDP, FW, PAR).

**9. Bebauungsplan Nr. GI 02/07 "Rinn'sche Grube"; hier: STV/0079/2021  
Entwurfsbeschluss zur Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2021 -**

---

**Antrag:**

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 02/07 ‚Rinn'sche Grube‘ mit geringfügig erweitertem Geltungsbereich, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen (Anlage 2; § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“



Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE  
**beantragen, die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:**

*„Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Biemer und Wright.

**Beratungsergebnis:**

Der Ergänzungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: AfD; StE: FDP, FW).

Die so ergänzte Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, FW; Nein: AfD; StE: LINKE, G/V, FDP, PAR).

**10. Bebauungsplan GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“; hier: STV/0080/2021  
Entwurfsbeschluss zur erneuten Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2021 -**

---

**Antrag:**

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 05/18 ‚Rodheimer Straße-West‘, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen, textlichen Festsetzungen (Anlage 2, § 91 Abs. 3 Hess. Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die erneute Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.“

**Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE  
beantragen, die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:**

*„1. Über Städtebauliche Verträge ist eine Quote für Flächen für sozial geförderten Wohnraum in Höhe von mindestens 20 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen abzusichern und ggfs. über bauleitplanerische Festsetzungen zu flankieren.“*

2. Darüber hinaus sind mindestens 10 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen mind. 15 Jahre so abzusichern, dass dieser Wohnraum vermietet und mit 2,- Euro/qm unter der monatlichen ortsüblichen Durchschnittsmiete liegt.

3. Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“

**Stv. Biemer**, AfD-Fraktion, nimmt kurz Stellung zur Vorlage.

**Beratungsergebnis:**

Punkt 1 des Ergänzungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, PAR; Nein: AfD; StE: FDP).

Punkt 2 des Ergänzungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: G/V, PAR).

Punkt 3 des Ergänzungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: AfD; StE: FDP, FW).

Die so ergänzte Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: AfD; StE: G/V, FDP, FW, PAR).

**11. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes STV/0085/2021  
01/43 „Am Güterbahnhof II“; hier: Annahme- und  
Einleitungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 01.06.2021 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der von der ‚mittelhessische wohnen GmbH‘ mit dem anliegenden Schreiben beantragten vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ für den Bau eines Bürogebäudes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ für dessen südliches Teilgebiet, mit einer kleinräumigen Erweiterung, eingeleitet.
3. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie ohne

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

**Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE beantragen, die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:**

- „1. Die konkreten Planungen für die Unterführung werden mit höchster Priorität vorangetrieben. Vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan muss Einvernehmen mit der Bahn über den Bau der Unterführung hergestellt werden.
2. Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Biemer, Wright, Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel

**Beratungsergebnis:**

Punkt 1. des Ergänzungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: 1 G/V, AfD, PAR; StE: CDU, 4 G/V, FDP, FW).

Punkt 2. Des Ergänzungsantrages wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, PAR; StE: FDP, FW).

Die so ergänzte Magistratsvorlage wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V, FDP, FW, PAR).

**12. Bebauungsplan GI 04/36 "Steinberger Weg"; hier: STV/0088/2021  
Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 01.06.2021 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der Bebauungsplan GI 04/36 ‚Steinberger Weg‘ wird mit einer geringfügigen Erweiterung des ursprüngliche beschlossenen Geltungsbereichs gemäß Anlage 1 als Entwurf beschlossen.
2. Die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die eigenständigen, in den

Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen, textlichen Festsetzungen gemäß § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung (Anlage 2) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplanentwurf wird ebenso beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Offenlage des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE beantragen, die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:**

*„Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Ergänzungsantrag der Koalition wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: AfD; StE: FDP, FW).

Die so ergänzten Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FW; Nein: AfD; StE: G/V, FDP, PAR).

- 13. 1. Änderung des Bebauungsplans GI 03/09 'Am alten Flughafen I'; STV/0090/2021**  
**hier: Beschluss zur Einleitung eines**  
**Bebauungsplanänderungsverfahrens**  
**- Antrag des Magistrats vom 02.06.2021 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen I‘ mit Ergänzung einer Teilfläche (Gemarkung Rödgen, Flur 7, Flst. 254/2 tlw.) beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a BauGB ist durchzuführen. “

**Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE beantragen, die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:**

*„Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.“*

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf teilt mit, der Ortsbeirat Rödgen habe folgenden Initiativantrag zur Magistratsvorlage gestellt:**

*„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dem Ortsbeirat Rödgen im Einzelnen Auskunft zur vorgesehenen Änderung des oben genannten Bebauungsplans zu geben und dazu folgende Unterlagen vorzulegen:*

*1. Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan ‚Am alten Flughafen I‘ mit den Verkehrserhebungen aus 2015 und der Untersuchung eines weiteren Planfalls zur Neuerschließung der ehemaligen AAFES-Fläche in dem Jahr 2019.*

*2. Verkehrsuntersuchung durch die Firma VGP zur konkreten Ansiedlung der Logistikunternehmen im Plangebiet ‚Am alten Flughafen III‘. Soweit diese noch nicht im Ergebnis vorliegt, wird gegebenenfalls um Mitteilung von unter Umständen schon vorliegenden Teilergebnissen gebeten.*

*3. Außerdem wird um Mitteilung gebeten, warum ein Planänderungsverfahren schon für erforderlich gehalten wird, bevor eine Plausibilitätsprüfung der Verkehrsuntersuchungen stattgefunden hat;*

*4. ferner, ob die Genehmigung des Bauantrags von einer geänderten Radwegführung abhängt.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Initiativantrag des Ortsbeirates wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD; StE: 3 G/V, FDP, FW; NT: 2 G/V).

Der Ergänzungsantrag der Koalition wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, PAR; Nein: AfD; StE: FDP).

Die so ergänzten Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, FW; Nein: AfD; StE: LINKE, G/V, FDP, PAR).

14. **Sozialstrukturdatenberichterstattung für die  
Universitätsstadt Gießen** **STV/0109/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 08.06.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Die Sozialstrukturdatenberichterstattung 2020 wird zur Kenntnis genommen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Tepe und Würtz.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

15. **Genehmigung einer überplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -  
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung** **STV/0065/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.05.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**543.081,72 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 5.070.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung, Zuweisung vom Land -.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Geißler und Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

16. **Barrierefreie Übergänge an Kreuzungen** **STV/0116/2021**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 14.06.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, sämtliche Straßenkreuzungen auf ihren barrierefreien Ausbau zu überprüfen und farblich zu markieren. Dabei soll insbesondere auf die Absenkung der Bordsteinkanten geachtet werden damit bspw. Rollstuhlfahrer\*innen oder Blinde u.a. mobilitätseingeschränkte Menschen durch die Höhenunterschiede nicht beeinträchtigt werden. Auch bestehende Absenkungen z.B. am Alten Wetzlarer Weg

(Richtung Bahnhof) weisen durchaus hinderliche und gefährliche Höhenunterschiede auf und sind teilweise zugeparkt. Für Sehbehinderte und Kraftfahrer sind die abgesenkten Bordsteine nicht sofort als solche zu erkennen. Eine Kontrastgebung durch Farbe könnte Abhilfe schaffen.“

**Begründung:**

An vielen Kreuzungen in Gießen sind die Bordsteine bereits abgesenkt, weisen jedoch immer noch für mobilitätseingeschränkte Menschen gefährliche Höhenunterschiede auf. Es entstehen dadurch immer wieder Situationen in denen z.B. Rollstuhlfahrer\*innen und auf Rollatoren angewiesene Menschen große Schwierigkeiten haben diese Hindernisse zu überwinden. Die Menschen werden dadurch zusätzlich verunsichert und in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt. Daher sollte die Verwaltung regelmäßig die Barrierefreiheit überprüfen und sicherstellen. Darüber hinauskommt es im Bereich des Gehwegs und im Laufe der Straße durch Temperatur und mechanischen Belastungen zu Verwerfungen, die regelmäßig kontrolliert und ggf. behoben werden müssen.

**Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat soll sämtliche Straßenkreuzungen bis zum Ende des Jahres auf ihren barrierefreien Ausbau hin überprüfen und den Ausbau beschleunigen. Zudem soll überprüft werden, wo eine farbliche Markierung der abgesenkten Bordsteine erfolgen kann, um eine bessere Sichtbarkeit dieser zu gewährleisten.“*

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**17. Bepflanzung des Schwanenteichs um die Vermehrung der Fadenalgen zu verhindern** **STV/0120/2021**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 14.06.2021 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass am Schwanenteich Wasserpflanzen gepflanzt werden, um die Vermehrung der Fadenalgen zu verhindern.“

**Begründung:**

Wärme und viele Nährstoffe lassen Fadenalgen wachsen und watteartigen Kissen entstehen, treiben auf dem Wasser, setzen sich zwischen Pflanzen fest und können den Teich irgendwann regelrecht ersticken, da die Algen sehr lang werden können. Sie wachsen bei Idealbedingungen, z.B. Nährstoffüberschuss, aber auch schnell, sehr schnell, weshalb man sie zeitig bekämpfen sollte. Der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt. Lothar Goldhorn vom Gartenamt Gießen, Gewässerexperte Dr. Egbert Korte in Riedstadt und auch Friedrich Schunke (Gewässerökologie) aus Mühlheim bestätigen das.

Ein Nährstoffüberschuss entsteht schnell, wenn zu viel Herbstlaub im Teich verrottet, bei viel Wärme, wenig frischem Wasser oder wenn man zu wenig oder die falschen Wasserpflanzen hat. Methoden sie zu entfernen sind das Abfischen der Algen oder das Bepflanzen mit entsprechenden Wasserpflanzen.

Das regelmäßige Abfischen ist zeitaufwendig und teuer. Der einmalige Vorgang die Fadenalgen am Schwanenteich abzufischen kostete über 3000.- €. Wenige Wochen später sind die Algen wieder an der Oberfläche sichtbar und werden bald den See bedecken. Das Gewässer droht ökologisch zu kippen, die Fische und andere Lebewesen, die diesen Sauerstoff benötigen, drohen zu sterben.

Im nordhessischen Bad Karlshafen, wo das Hafenbecken auch von Fadenalgen befallen ist, hat man Schilf und Rohrkolben gepflanzt, die dem Wasser Phosphat und Stickstoff entziehen, sodass diese zum Wachstum der Algen wichtigen Nährstoffe fehlen. Obendrein wirken diese Sumpfpflanzen wie biologische Kläranlagen. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag die entsprechenden Wasserpflanzen an den jeweils geeigneten Standorten zu pflanzen, um ein natürliches Gleichgewicht wieder herzustellen. Hier eine Liste der Pflanzen:

#### **Algenbekämpfende Wasserpflanzen für die Flachwasserzone**

- Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*)
- Schwanenblume (*Butomus umbellatus*)
- Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*)

#### **Algenbekämpfende Wasserpflanzen für die Tiefwasserzone**

- Seerosen (*Nyphaea*)
- Tausendblatt (*Myriophyllum aquaticum*)
- Hornkraut (*Ceratophyllum demersum*)
- Dichtblättrige Wasserpest (*Egeria densa*)

#### **Algenbekämpfende Wasserpflanzen für den Uferbereich**

- Sumpfiris (*Iris laevigata*)
- Zwergbinse (*Juncus ensifolius*)
- Igelkolben (*Sparganium erectum*)

#### **Extra: Schwimmpflanzen zur Algenbekämpfung**

Auch einige Schwimmpflanzen tragen zum algenfreien Teich bei:

- Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*)
- Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*)
- Schwimmfarn (*Salvia natans*)
- Wassernuss (*Trapa natans*)
- Krebschere (*Stratiotes aloides*)

Alle die genannten Wasserpflanzen haben einen hohen Nährstoffbedarf, sodass sie Algen deren Nahrungsgrundlage entziehen können.

Da schlussendlich auch Schatten die Vermehrung der Fadenalgen eindämmen kann, wäre ein Sonnensegel eine mögliche Variante, die aber die unrealistischste scheint.

#### **Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat soll prüfen, ob Pflanzen am Schwanenteich gepflanzt werden können, die die Vermehrung und Bildung der Fadenalgen verhindern und dass der Magistrat zu den weiteren Planungen des Schwanenteichs berichtet.“*

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.



**18. Uni Re-Start - Aber klimafreundlich! Expressbuslinie  
Bahnhof – Philosophikum zum Wintersemester einrichten  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und  
Gießener LINKE -**

---

**STV/0125/2021**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Gießen auf, über die ihm zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 (01.10.2021) eine Expressbusverbindung vom Bahnhof zum Philosophikum einzurichten. Die Linie soll auf möglichst direktem Weg, mit nur einem Halt am Berliner Platz, mindestens im Stundentakt und angepasst auf den Stundenplan der Justus-Liebig-Universität, sowie die Zugverbindungen auf der Main-Weser-Bahn und der Lahntalbahn verkehren.“

**Begründung:**

Die aktuell sinkenden Coronazahlen und der Fortschritt der Impfkampagne lassen berechtigterweise hoffen, dass auch die Universitäten und Hochschulen zum Wintersemester wieder mehr Präsenzlehre auf dem Campus realisieren können. Damit werden die Studierenden und die Mitarbeiter\*innen zur Anreise wieder stärker den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Die Verbindung zwischen dem Bahnhof Gießen und dem größten Campus der Justus-Liebig-Universität ist bislang noch zu unattraktiv. Die Linie 10 benötigt als einzige umsteigefreie Verbindung etwa 25 Minuten; für eine Strecke, die auf dem direkten Weg eigentlich nur gute drei Kilometer lang wäre. Mit dem Fahrrad braucht man nur rund 13 Minuten. Dies spiegelt sich auch in der stark nachgefragten Relation Bahnhof - Philosophikum im Fahrradverleihsystem wieder. Oft ist die Station deshalb bereits vor dem Vorlesungsbeginn komplett leer. Eine Expressbusverbindung könnte dieses bestehende Angebot stark verbessern und auch die Linien 801/802 entlasten, die im Schüler\*innenverkehr stark nachgefragt werden. Für Studierende und Mitarbeitende am Campus Philosophikum würde damit eine attraktive und besonders klimaschonende Verbindung über die Schienenstrecken ins Umland Seite 02 angeboten. Sie ist im Sinne einer ökologisch-sozialen Verkehrswende und wurde bereits im „Green City Plan“ als Linie 18 vorgeschlagen.

**Die antragstellenden Fraktionen ändern den Antrag wie folgt:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Gießen auf, über die ihm zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Vorlesungsbeginn des Wintersemesters 2021/22 (**18.10.2021**) eine Expressbusverbindung vom Bahnhof zum Philosophikum einzurichten. Die Linie soll auf möglichst direktem Weg, mit nur einem Halt am Berliner Platz verkehren, mindestens im Stundentakt und angepasst auf den Stundenplan der Justus-Liebig-Universität.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**19. Alle Äcker bleiben – keine weitere Flächenversiegelung in Lützellinden und Umgebung** **STV/0126/2021**  
**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE -**

---

**Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass angesichts der Klimakrise und damit einhergehenden vermehrten Hitze- und Trockenperioden ertragsreiche und – sichere Ackerböden wie in Lützellinden und Umgebung unbedingt für eine landwirtschaftliche Nutzung und damit die lokale Versorgung mit Nahrungsmitteln erhalten bleiben müssen. Eine Zerstörung solcher Flächen durch Versiegelung und Überbauung ist nicht mit dem Ziel der Klimaneutralität der Stadt Gießen vereinbar.

2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt deshalb ihre Beschlüsse aus der vorangegangenen Wahlperiode, gegen eine Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche in Lützellinden und für eine Herausnahme aller geplanten Gewerbeflächen in der Gemarkung Lützellinden aus dem Regionalplan Mittelhessen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um eine neuerliche Aufnahme von Vorranggebieten Industrie und Gewerbe in den Regionalplan Mittelhessen, wie die auf Antrag der CDU-Fraktion im Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung beschlossenen Fläche entlang der BAB 45 und L3054 in der Gemarkung Lützellinden und die Fläche ‚Pfaffenpfad‘ in der Gemarkung Großen-Linden, zu verhindern.“

**Begründung:**

Seit dem Sommer 2019 und den massiven Protesten der Lützellindener Bürger\*innen gegen ein neues Gewerbegebiet, waren sich die Stadtverordneten aller Fraktionen weitestgehend einig, dass die noch nicht erschlossenen Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe in der Gemarkung Seite 02 Lützellinden im neuen Regionalplan nicht mehr aufgenommen werden sollten. Im ersten Entwurf des Regierungspräsidiums wurde bereits eine neue Gewerbefläche „Pfaffenpfad“ in der Gemarkung Großen-Linden vorgeschlagen, die über das bestehende Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ erschlossen werden soll. Auf Antrag der CDU-Fraktion im Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung Mittelhessen wurde die Fläche Pfaffenpfad im Entwurf etwas verkleinert, auf der anderen Seite der L3054 allerdings erneut eine Fläche vorgeschlagen. Die Versiegelung solcher hochwertigen Ackerflächen wie in Lützellinden und Umgebung ist unbedingt zu verhindern. Die Stadtverordnetenversammlung sollte hier ein deutliches Zeichen setzen.

Die antragstellenden Fraktionen erklären, **dass unter Ziffer 3. die Worte „auf Antrag der CDU-Fraktion“ gestrichen werden. Der so geänderte Antrag lautet somit wie folgt:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass angesichts der Klimakrise und damit einhergehenden vermehrten Hitze- und Trockenperioden ertragsreiche und – sichere Ackerböden wie in Lützellinden und Umgebung unbedingt für eine

landwirtschaftliche Nutzung und damit die lokale Versorgung mit Nahrungsmitteln erhalten bleiben müssen. Eine Zerstörung solcher Flächen durch Versiegelung und Überbauung ist nicht mit dem Ziel der Klimaneutralität der Stadt Gießen vereinbar.

2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt deshalb ihre Beschlüsse aus der vorangegangenen Wahlperiode, gegen eine Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche in Lützellinden und für eine Herausnahme aller geplanten Gewerbeflächen in der Gemarkung Lützellinden aus dem Regionalplan Mittelhessen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um eine neuerliche Aufnahme von Vorranggebieten Industrie und Gewerbe in den Regionalplan Mittelhessen, wie die im Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung beschlossenen Fläche entlang der BAB 45 und L3054 in der Gemarkung Lützellinden und die Fläche ‚Pfaffenpfad‘ in der Gemarkung Großen-Linden, zu verhindern.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**20. Flächendeckende Einführung eines Dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI) STV/0128/2021**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Stadtwerken Gießen zeitnah flächendeckend alle Bushaltestellen mit einem Dynamischen Fahrgastinformationssystem (DFI) auszustatten und der Stadtverordnetenversammlung in einer der kommenden Sitzungsrunden über die Planung zu berichten.“

**Begründung:**

Der Öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) transportiert täglich viele Menschen aus und nach Gießen. In einer immer älter werdenden Gesellschaft gilt es, auch den ÖPNV an die zukünftigen Bedürfnisse anzupassen. Junge und alte, gesunde und mobilitätseingeschränkte Menschen, alle müssen mobil sein, Straßen überqueren und den Nahverkehr nutzen können. Durch dynamische Abfahrtsanzeigen, verknüpft mit einer computergenerierten Sprachausgabe, sollen Blinden und Sehbehinderten die Echtzeit-Inhalte des Anzeigegeräts bis 2025 an jeder Bushaltestelle zugänglich gemacht und somit Gießen noch barrierefreier gestaltet werden.

**Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Stadtwerken Gießen **schnellstmöglich** flächendeckend **möglichst** alle Bushaltestellen mit einem Dynamischen Fahrgastinformationssystem (DFI) auszustatten und der Stadtverordnetenversammlung in einer der kommenden Sitzungsrunden über die Planung zu berichten.

**Für die Umsetzung sollen Fördermittel beantragt werden und eine Reihung nach Fahrgastaufkommen erfolgen.“**

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

**21. Sonderprogramm zur Straßenbegrünung  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -**

**STV/0129/2021**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, bis zum Jahr 2030 für jedes Neugeborene in der Stadt Gießen einen Baum zu pflanzen und dessen Pflege durch ein Patenschaftsprogramm für Bäume sicherzustellen.“

**Begründung:**

Um die Attraktivität unserer Stadt zu steigern und das Stadtklima weiter zu verbessern, fordern wir ein Sonderprogramm zur Straßenbegrünung mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 für jedes Neugeborene der Stadt Gießen einen Baum zu pflanzen. Durch weitere Parks, Grünflächen und Gärten soll die Luftqualität verbessert, Lärm gedämpft und weitere Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden. Hierdurch kann die Stadt Gießen ihren eigenen Beitrag zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität leisten. Neben dem rein ökologischen Faktor dienen Grünanlagen auch als Orte der Erholung und der Umweltbildung und können das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger enorm steigern.

Um die Pflege der gepflanzten Bäume sicherzustellen, soll ein Patenschaftsprogramm eingerichtet werden, wodurch Anwohner und Naturliebhaber die Verantwortung für den Erhalt der Grünflächen übertragen wird.

**Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, **zur Aufforstung von abgängigen Waldbeständen oder auch in der Stadt Gießen** bis zum Jahr 2030 für jedes Neugeborene einen Baum zu pflanzen und dessen Pflege durch ein Patenschaftsprogramm für Bäume sicherzustellen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, 4 G/V, FDP, FW, StE: 1 G/V, AfD, PAR).

**22. Umbenennung des Ausschusses für Planen, Bauen,  
Umwelt und Verkehr  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

**STV/0133/2021**

---

**Antrag:**

„Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wird umbenannt in Ausschuss für Klimaneutralität, Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr.“

**Begründung:**

Der Kampf gegen den Klimawandel wird auf allen gesellschaftlichen Ebenen der zentrale Kampf der nächsten Jahrzehnte werden. Die Stadt Gießen hat sich mit dem Beschluss der StVV vom 25. September 2019 dazu verpflichtet, bis 2035 klimaneutral zu werden. Es ist daher zielführend, die Relevanz dieser Thematik auch bei der Benennung des hauptsächlich betroffenen Ausschusses zu berücksichtigen bzw. zu dokumentieren.

**Beratungsergebnis:**

Die Verweisung an die Arbeitsgruppe zur Änderung der Geschäftsordnung wird einstimmig beschlossen.

**23. Berichtsanhträge**

**23.1. Bericht zur digitalen Ausstattung an Gießener Schulen STV/0130/2021  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, über den Ausstattungszustand der Gießener Schulen zu berichten und folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schulen sind an ein Glasfasernetz/Breitbandnetz angebunden?
2. Welche Geschwindigkeiten (Upload/Download) sind tatsächlich an den jeweiligen Schulen vorhanden?
3. Wann werden die übrigen Schulen an die entsprechende Netzinfrastruktur angeschlossen?
4. Ist an den Schulen WLAN in jedem Klassenzimmer vorhanden?
5. Wann erfolgt das für den Rest der Schulen?
6. Für welche Schulen wurden wann wie viele digitale Lerngeräte beschafft?
7. Für wie viele Schulen sind noch Planungen im Gang?
8. Welche Schulen sind mit wie vielen Whiteboards ausgestattet?
9. Für wie viele Schulen sind noch Planungen im Gang?
10. Welche Fördermittel wurden beantragt und bewilligt?
11. Sollen noch weitere Förderanträge gestellt werden und wenn ja, welche?
12. Welche Kosten sind bislang auf die Universitätsstadt Gießen zugekommen?
13. Mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen?
14. Wie hoch müssen die Folgekosten beziffert werden?
15. Wie und mit welchen Kosten erfolgt der technische Support?
16. Können Sie Aussagen darüber treffen, in wie weit auch die Lehrkräfte umfassend im Umgang mit digitalen Lern- und Endgeräten geschult sind bzw. noch geschult werden müssen?

Bitte nach einzelnen Schulen spezifizieren.“

**Begründung:**

Mit dem Digitalpakt Schule werden Bundesmittel in Höhe von 5 Milliarden Euro, davon 3,5 Milliarden Euro in der laufenden Legislaturperiode zur Verfügung gestellt. Als Schulträger ist die Universitätsstadt Gießen für die digitale Ausstattung der Gießener Schulen verantwortlich. Durch die pandemiebedingte Ausnahmesituation haben sich an vielen Gießener Schulen Defizite in diesem Bereich gezeigt, die es schnellstmöglich zu beseitigen gilt.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**23.2. Bericht zur Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung und im Magistrat Gießen STV/0138/2021**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

---

**Antrag:**

„Gem. §26a der GO der Universitätsstadt Gießen stellen wir folgenden Berichts Antrag an den Magistrat mit der Bitte um Berichterstattung im HFWRE.

Aus den Antworten des Magistrats auf die Anfragen von Gigg+Volt vom 21. Mai 2021 geht hervor, dass die Stadt Gießen mit Herrn Kauer einen verwaltungsinternen Antikorruptionsbeauftragten hat. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

**Antikorruptionsbeauftragter AKB**

1. Seit wann gibt es diese Position des AKB in Gießen?
2. Seit wann bekleidet Herr Kauer diese Position?
3. Warum wurde der Antikorruptionsbeauftragte gerade im Gartenamt angesiedelt?
4. An welchen für sein Amt als Antikorruptionsbeauftragter relevanten Weiterbildungen hat Herr Kauer in den letzten fünf Jahren teilgenommen?
5. Mit wie vielen Meldungen im Zusammenhang mit möglicher Korruption oder Vorteilsnahme hat sich Herr Kauer in den letzten 5 Jahren befasst?
  - a. Welche Dezernate waren von diesen Vorgängen/Anliegen betroffen (bitte Anzahl pro Dezernat benennen)?
  - b. Gab bzw. gibt es in diesem Zeitraum Fälle, die zur Anzeige gebracht wurden?
  - c. Gab es organisatorische / personelle Konsequenzen aufgrund von Vorgängen/Anliegen, die Herrn Kauer gemeldet wurden? - Wenn ja, welche?

**Korruptionsprävention:**

Schulungen von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

1. In welchem Rhythmus und wie werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Hinblick auf Korruptionsprävention geschult?
2. Wann wurden die Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats das letzte Mal in diesem Kontext geschult?
3. Ist der AKB auch mit der internen Schulung von Beschäftigten der Stadtverwaltung

## Gießen im Kontext Korruptionsprävention betraut?

Gemäß dem Erlass *Korruptionsvermeidung in den hessischen Kommunalverwaltungen* des Hessischen Ministeriums für Inneres und Sport (veröffentlicht am 8. Juni 2015 im Hessischen Staatsanzeiger) entscheiden die Kommunalverwaltungen (inkl. ihrer Eigenbetriebe) selbständig, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltungen besonders korruptionsgefährdet sind und welche vorbeugenden Maßnahmen sie in Dienstanweisungen festlegen.

1. Welche Bereiche der Stadtverwaltung Gießen wurden als besonders korruptionsgefährdet identifiziert?
  - a. Wann wurde diese Einschätzung getroffen?
  - b. Wer hat sie getroffen?
  - c. Wie oft erfolgt eine Überprüfung dieser Einschätzung?
2. Welche konkreten Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden in den identifizierten Tätigkeitsbereichen getroffen?
  - a. Wann wurden diese Maßnahmen umgesetzt?
  - b. Wurden diese Maßnahmen per Dienstanweisung getroffen?
3. Haben alle Mitarbeitenden in den als besonders korruptionsgefährdet identifizierten Bereichen mindestens alle zwei Jahre an einer Schulung teilgenommen?
  - a. Wann war die letzte Schulung?
  - b. Von wem wurde diese Schulung durchgeführt?
4. Ist es bei der Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt üblich, dass den Eröffnungstermin „soweit organisatorisch möglich ein von dem planenden Fachamt oder vom planenden Dritten unabhängiger fachkundiger Verhandlungsleiter durchführt“ (Punkt 2.5 des o. g. Erlasses des HMI)?
  - a. Bei welchem Anteil der Vergabeverfahren ist dies in den letzten 5 Jahren erfolgt?
  - b. Wenn dies nicht umgesetzt wird, warum wird dies nicht umgesetzt?
5. Die Kommunalverwaltung soll gem. dem o. g. Erlass ‚anonyme und offene Anzeigen oder Hinweise grundsätzlich der Staatsanwaltschaft zuleiten‘.
  - a. Wie oft sind in den vergangenen 5 Jahren entsprechende Anzeigen eingegangen?
  - b. Falls Anzahl >0: In wie vielen dieser Fälle wurden diese Anzeigen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?
6. Inwieweit wirkt der Magistrat der Stadt Gießen konkret auf die Maßnahmen zur Korruptionsprävention bei den Eigenbetrieben ein?“

Für die Aussprache wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**24. Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte in den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen  
- Antrag der Stadtverordneten Walter und Junge vom 14.06.2021 -**

---

**STV/0119/2021**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass Menstruationsprodukte wie Tampons und Binden in Verwaltungsgebäuden, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und sonstigen öffentlichen (in der Zuständigkeit der Stadt Gießen liegenden) Gebäuden und Einrichtungen frei zugänglich und kostenfrei erhalten werden können.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein Konzept zu erstellen, wie auf Toiletten der Stadt Menstruationsprodukte kostenlos bereitgestellt werden können.

2. Die Beschlussvorlage soll eine Einschätzung der Beauftragte für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen beinhalten.

3. Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine Bereitstellung auch im Rahmen des Programms „Nette Toilette“ realisiert werden kann.“

**Begründung:**

Menstruation ist ein natürlicher Vorgang, der im Alltag zu Einschränkungen und so zu einer Ungleichheit der Geschlechter führt, durch welche sich menstruierende Menschen oft benachteiligt fühlen.

Um wenigstens die finanziell belastenden Aspekte der Menstruation – kaum bekannt, aber es gibt Menstruationsarmut - abzuschwächen, wären kostenlose Hygiene- bzw. Periodenartikel, auf allen Toiletten in öffentlichen Gebäuden der Stadt und in Schulen das Mindeste!

Außerdem hat nach langem Ringen die Bundesregierung 2020 die Mehrwertsteuer auf Menstruationsprodukte gesenkt. Zeit, nun endlich einen Schritt weiter zu gehen!

Die Bereitstellung solcher Produkte auf Toiletten öffentlicher Gebäude und Einrichtungen mit einer Selbstverständlichkeit, mit der auch Toilettenpapier und Handseife zur Verfügung gestellt werden, kann zu einer Enttabuisierung der Menstruation beitragen.

Wir beantragen deshalb, dass auf Toiletten der Stadt Gießen kostenfrei Tampons in mindestens zwei verschiedenen Größen und Binden in zwei Größen bereitgestellt werden.

**Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:**

*„1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form Menstruationsprodukte wie Tampons und Binden in Verwaltungsgebäuden, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und sonstigen öffentlichen (in der Zuständigkeit der Stadt Gießen liegenden) Gebäuden und Einrichtungen frei zugänglich und kostenfrei dargeboten werden können.*

*2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat unter Einbindung der Beauftragten für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen dazu, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.*

*3. Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine Bereitstellung auch im Rahmen des*



*Programms ‚Nette Toilette‘ realisiert werden kann.“*

Auf Antrag des **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, wird der nachstehende Redebeitrag der Stv. Weegels wörtlich protokolliert.

**Stv. Weegels, AfD-Fraktion:** *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, da wir ja nun die nächsten Jahre mit einer nicht ernstzunehmenden Spaßgruppierung namens ‚DIE PARTEI‘ hier im Parlament Vorlieb nehmen werden müssen, nehme ich durchaus belustigt zur Kenntnis, dass dieser Antrag über menstruierende Menschen offenbar im SSI Ausschuss ernsthaft diskutiert worden ist. Allerdings vermisse ich einige wichtige Fragen.*

*Meine Dame und Herr der Partei, haben Sie eigentlich eine Bedarfsermittlung durchgeführt, bevor Sie diesen Antrag eingereicht haben? Wie viele biogeschlechtliche Frauen gibt es denn eigentlich, die diese kostenlosen Produkte in Anspruch nehmen wollen würden, denn nur diese menstruieren ja nach dem Stand der faktenbasierten Wissenschaft?*

*Wie viele Menstruationsprodukte werden monatlich benötigt?*

*Wie hoch wären die Kosten dafür?*

*Wie verhindern Sie, dass die kostenlos zur Verfügung gestellten Produkte nicht gehamstert werden?*

*Sinnvoll wäre gewesen, all diese Fragen zunächst einmal als Anfrage beim Magistrat einzureichen! Aber gut, Sie sind ja noch neu hier im Parlament. Daher helfe ich Ihnen gerne als Frau, die sich nicht nur so fühlt, sondern tatsächlich auch eine ist, gerne weiter:*

*32 Tampons gibt es in Geschäften bereits ab 95 Cent, 20 Binden ab 50 Cent.*

*So ist ein Schokoladenriegel teilweise schon teurer als 32 Tampons. Und auch an weitere menstruierende Geschlechter Ihrer Partei gerichtet: 32 Tampons benötigt man ggfs. nicht einmal in einem Monat, so dass diese Menge durchaus über einen längeren Zeitraum als nur einen Monat genutzt werden könnte. Oder ein anderer Ansatz:*

*Warum teilt man sich nicht in Ihrem klassisch sozialistischem Sinne eben die Packung Tampons mit anderen Frauen, so dass sich die Kosten pro Person auch auf diese Weise reduzieren lassen könnten.*

*Meine Damen und Herren der SPD, Sie stimmen ja auch für einen Antrag in dem von menstruierenden Menschen die Rede ist. Das passt in dem Kontext auch zu dem Juso-Antrag, der auf Ihrem sächsischen Landesparteitag diskutiert wird, mit Problemen ‚menstruierender Männer‘, die mit Hygienebehältern in öffentlichen Toiletten gelöst werden sollen. Mit Verlaub, wenn ich so etwas lese, muss ich ernsthaft an Ihrem gesunden Menschenverstand Ihrer Partei zweifeln. Für die wenigen Menschen, die sich im falschen Körper fühlen und sich konsequent irgendwann einer Geschlechtsumwandlung unterziehen, braucht es so etwas nicht, denn die wollen keine Aufmerksamkeit und einfach nur friedlich in dem Geschlecht leben, das was sie sich ausgesucht haben. Dass, was von Ihrer Partei hier bedient wird ist eine überstilisierte Modeerscheinung, die den Jugendlichen heutzutage jegliche Orientierung nimmt.*

*Und an Sie, Herr Hiestermann gewandt: Sie sind für diesen Antrag, in geänderter Form? Falls ja, denken Sie doch bitte mal an den zusätzlichen und umweltbelastenden Verpackungsmüll! Einerseits werden hier irrsinnige Forderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel eingebracht, aber auf Natur- und Ressourcenschutz wird dann nicht geachtet, wenn mit solchen Anträgen noch mehr Verpackungsmüll in den Umlauf gebracht wird.*

*Das, meine Damen und Herren ist nicht nachhaltig und kann und darf doch nicht Ihr Ziel sein. Letztlich würde doch Ihre Glaubwürdigkeit weiter beschädigt, wenn Sie solchen Anträgen zustimmen. Mehrweg ist hier das Zauberwort der extrem linksökologischen Bewegung. Warum also kein Mehrweg im Bereich der Menstruation, um mal gegen die Tabuisierung der Menstruationsthematik vorzugehen, die von der PARTEI hier angesprochen wurde?*

*Wie wäre es statt weiterer Tampons und Binden, doch eher mit wiederverwertbaren Menstruationstassen oder ökologisch nachhaltiger und nicht von Kinderhand gefertigter Menstruationsunterwäsche? Das wäre nachhaltig, das wäre ressourcenschonend und sicherlich würde sich das auch irgendwie positiv auf den Klimawandel auswirken. Also meine sehr geehrten Damen und die die sich irgendwie dazugehörig fühlen, so können wir Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen!*

*Wenn Sie also wirklich etwas bewegen wollen, dann sollten Sie auch dem aktuellen Zeitgeist folgen und stets die Folgen für das Klima mit in den Anträgen bedenken- darüber stimmen wir nachher ja noch ab.*

*Wir sind jedenfalls gespannt, mit welchen humoristischen Themen wir uns dann demnächst genauso ernsthaft beschäftigen müssen. Vielen Dank.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Junge, Widdig, Weegels und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: CDU, AfD, FW; StE: FDP).

**25. Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2021 -**

**STV/0121/2021**

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bis zum Beginn der Osterferien 2022 durch die Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes, das sich an dem seit mehr als 25 Jahren erfolgreichen Modell des Vogelsbergkreises orientiert, die von der Hessischen Gemeindeordnung geforderte Jugendbeteiligung auch in der Universitätsstadt Gießen umgesetzt wird. Dementsprechend soll künftig alle zwei Jahre – erstmals im Jahr 2022 – an den Gießener Schulen in einer Kalenderwoche zwischen Oster- und Sommerferien ein Kinder- und Jugendparlament gewählt werden. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche, die in der Universitätsstadt Gießen wohnen und zum Zeitpunkt der Wahl mindestens die 7. Klasse besuchen und noch keine 18 Jahre alt sind. Die Gießener Stadtteile Mitte, Nord, Süd, West, Schiffenberg, Rödgen, Wieseck,

Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden entsenden für alle angefangenen 3000 Einwohner je ein und maximal drei Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament. Das Gießener Kinder- und Jugendparlament tagt nach einer an die Stadtverordnetenversammlung angepassten Geschäftsordnung einmal im Vierteljahr und erhält zu Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, direktes Antrags- und Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und darüber hinaus die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Gießen.“

**Begründung:**

Die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche an politischen Entscheidungen in der Kommune aktiv zu beteiligen, ist bereits in der HGO durch den Landesgesetzgeber in § 8c Abs. 1 HGO vorgesehen. Zudem wird insbesondere bei dem inzwischen etablierten Veranstaltungsformat „Jugend im Rathaus“ nicht nur regelmäßig der Wunsch der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach aktiver Beteiligung deutlich, sondern auch interfraktionell regelmäßig dessen Wichtigkeit betont. Als ein effektives, demokratisierendes und politisch bildendes Mittel hat sich bereits in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden die Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments bewährt. Hierdurch würden die Belange von Kindern und Jugendlichen tatsächlich ernst genommen und diesen auch durch etwas zugetraut werden. Zudem würden sowohl die Wahlberechtigten frühzeitig an wesentliche Elemente und funktionsweisen unserer repräsentativen Demokratie herangeführt als auch diese durch das bewusste Erleben, dass jeder Einzelne mit seiner Idee in der Demokratie einen Unterschied machen kann, positiv demokratisiert werden. Denn Demokratie lernt man nicht nur in der Schule, man muss sie vielmehr selbst (er)leben, um ihren Wert zu verstehen. Wir schlagen zudem vor, dass sowohl die Wahl als auch die Arbeit des KJP durch das Jugendbildungswerk aktiv begleitet und unterstützt werden soll.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Merz, Svolos und Würtz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: G/V).

26. **Vorzeitige Abberufung des Bürgermeisters Peter Neidel** **STV/0124/2021**  
**gem. § 76 HGO**  
**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und**  
**Gießener LINKE vom 15.06.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Der Bürgermeister Peter Neidel wird gemäß § 76 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung vorzeitig abberufen.

Der gesetzlich vorgeschriebene 2. Abwahlvorgang soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2021 stattfinden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wright, Möller und Erb.

**Stv. Erb**, FDP-Fraktion, beantragt namentliche Abstimmung.

**Beratungsergebnis:**

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Al-Dailami (LINKE)	x			Herr Mirolid-Stroh (GR)	x		
Frau Bandurka (SPD)	x			Herr Möller (CDU)		x	
Herr Biemer (AfD)		x		Frau Müller (GR)	x		
Herr F. Bouffier (CDU)		x		Herr Nübel (SPD)	x		
Herr V. Bouffier (CDU)		x		Frau Nürnberger (GR)	x		
Herr Enners (AfD)		x		Herr Pfeffer (CDU)		x	
Herr Erb (FDP)		x		Herr Dr. Preiß (FDP)		x	
Herr Fritsch (GR)	x			Herr Roth (CDU)		x	
Herr Geißler (FW)		x		Herr Sahin (SPD)	x		
Herr Dr. Greilich (FDP)		x		<del>Herr Sahmland (SPD)</del>			
Frau Gromes (GR)	x			Herr Schlicksupp (CDU)		x	
Herr Grothe (GR)	x			Herr Frank Schmidt (CDU)		x	
Herr Grußdorf (GR)	x			Frau Kathrin Schmidt (CDU)		x	
Herr Häbich (LINKE)	x			Herr Markus Schmidt (CDU)		x	
Frau Heidt-Sommer (SPD)	x			Herr Schuchard (Gigg + Volt)			x
Frau Dr. Heiland (Gigg+Volt)	x			Frau Spencer (GR)	x		
Frau Helmchen (CDU)		x		Frau Strobel (GR)	x		
Herr Helmchen (FW)		x		Herr Svolos (GR)	x		
Herr Hiestermann (Gigg+Volt)			x	Frau Tepe (LINKE)	x		
Frau Janetzky-Klein (GR)	x			Herr Uelman (CDU)		x	
Frau Janzen (SPD)	x			Frau Wagener (CDU)		x	
Frau Junge (Partei)	x			Herr Walter (Partei)	x		
Frau v. Kalckreuth (SPD)	x			Frau Dr. Wasmus-Arnold (GR)	x		
Frau Koch-Michel (Gigg+Volt)			x	Frau Weegels (AfD)		x	
Frau Küster (CDU)		x		Frau Weinel-Greilich (GR)	x		
Frau Lennartz (LINKE)	x			Frau Widdig (GR)	x		
Herr Mansoori (SPD)	x			Herr Wright (GR)	x		
Frau Mauthe (FW)		x		Herr Würtz (Gigg + Volt)	x		
Herr Merz (SPD)	x			Herr Zörb (GR)	x		
Frau Mim (LINKE)	x			<b>Summe</b>	<b>34</b>	<b>21</b>	<b>3</b>

Mehrheitlich beschlossen (34 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

**27. Anpassung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Briefwahlbezirken** **STV/0127/2021**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, den Magistrat zu bitten, das sog. Erfrischungsgeld für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Briefwahlbezirken anzupassen.“

**Begründung:**

Die Anzahl der Briewählerinnen und Briefwähler steigt bei den letzten Wahlgängen kontinuierlich an und übersteigt die Zahl der abgegebenen Stimmen in den einzelnen Wahlbezirken um ein Mehrfaches. Dementsprechend ist der Zeitaufwand für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die die Stimmen in den Briefwahlbezirken auszählen, ein wesentlich größerer als der derjenigen, die ihren Dienst in den Wahlbezirken rings in Gießen tun. Zur Übernahme des Ehrenamtes als Wahlhelfer ist grundsätzlich jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Auch wenn das Erfrischungsgeld nur ein symbolisches Dankeschön der Kommune darstellen kann, sollte es doch zumindest annäherungsweise dem geleisteten unterschiedlichen Aufwand entsprechen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordnete Wagener und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, 4 G/V, AfD, FW, PAR; StE: 1 G/V, FDP).

28. **Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen sowie finanzielle Unterstützung künftig betroffener Gastronomiebetriebe bei der Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems** **STV/0131/2021**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In Gießen wird eine Steuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck erhoben, in denen oder mit denen Speisen oder Getränke zum unmittelbaren Verzehr angeboten werden (sogenannte ‚to go‘-Verpackungen).
2. Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten, über den möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2021 Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird. Eine vergleichbare Satzung der Stadt Tübingen liegt als Anlage 1 bei.
3. Gießener Gastronomiebetriebe, die von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck auf Mehrwegsysteme umstellen, erhalten auf Antrag eine Förderung auf den Kauf von Mehrweggeschirr und -besteck, den Kauf einer Gewerbspülmaschine oder für die Teilnahme an einem Pfand- Poolssystem. Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes Förderkonzept inklusive Fördersumme zeitnah zu erarbeiten.“

**Begründung:**

Die Verpackungssteuer ist ein geeignetes Instrument zur Reduzierung von

Verpackungsmüll im öffentlichen Raum und dient auf diese Weise dem Umweltschutz sowie der Reduzierung von städtischen Kosten zur Müllbeseitigung. Da im öffentlichen Raum eine Mülltrennung kaum zufriedenstellend vorgenommen werden kann und die Kompostierung von Biokunststoffen bisher keine befriedigenden Ergebnisse liefern kann, bieten sich hier keine alternativen Strategien zur Müllreduzierung mittels Recycling oder Kompostierung. Die Klimabilanz von Einweggeschirr ist äußerst schlecht, durch den Energie- und Wasserverbrauch in der Herstellung, aber nicht zuletzt auch durch die so häufige Verbrennung in Müllverbrennungsanlagen, bei der Kohlenstoff in Form von zusätzlichem klimaschädlichem CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre freigesetzt wird. Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Eindämmung der Verwendung von Einweggeschirr sind daher im Interesse des Klimaschutzes von höchster Dringlichkeit. Mehrwegeschirrsysteme, ob klassisches Porzellan oder neuartige Mehrweg-Pool-Systeme wie beispielsweise Recup/Rebowl oder ReCIRCLE, sind nachhaltig und besonders klimafreundlich, da praktisch kein Müll entsteht. Eine Steuer auf Einwegutensilien steht in Einklang mit dem „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ (Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG, vom 24.2.2012): Hier wird in § 6 unter dem Stichwort ‚Abfallhierarchie‘ die Vermeidung von Abfall an oberster Stelle genannt. Zudem heißt es dort, es solle ‚diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.‘ Ein bundesrechtliches Verbot von Plastikgeschirr soll zwar in Umsetzung der EU-Richtlinie zum Verbot vom Verkauf für Einweg-Kunststoffartikel zeitnah umgesetzt werden, die Verpackungssteuer bleibt aber selbst bei einer zeitnahen Umsetzung der EU-Richtlinie sinnvoll, auch nach Aussage der Deutschen Umwelthilfe. Es ist davon auszugehen, dass die verbotenen Kunststoffprodukte durch andere Einwegartikel ersetzt werden, die aufgrund ihrer Kurzlebigkeit keine ökologische Alternative bieten. Bio-Plastikbecher beispielsweise sind in etwa genau ressourcenintensiv wie Kunststoffbecher und ihre Herstellung ist durch den Anbau der benötigten Rohstoffe verbunden mit einem hohen Einsatz von Pestiziden, Herbiziden sowie Düngemitteln, die wiederum zu einer hohen Emission an extrem klimaschädlichem Lachgas führen. Zudem werden die Müllberge auf diese Weise nicht reduziert. Vor dem entsprechenden Hintergrund bezeichnet Thomas Fischer (DUH, Bereich Kreislaufwirtschaft) eine Steuer auf Einwegverpackungen wie in Tübingen als „absolut richtig und zielführend“. Die Besteuerung von Einweggeschirr wird also in ihrer Lenkungsrichtung durch die EURichtlinie bestärkt, wird aber keinesfalls obsolet. Der Außer-Haus-Verkauf ist ein wichtiges Standbein der Gastronomie, in Pandemie-Zeiten noch mehr als sonst. Da die Gießener Gastronomen und Gastronominnen seit Beginn der Corona-Pandemie unter enormen finanziellen Schwierigkeiten leiden, sollen sie bei diesem Wandel nicht alleine gelassen, sondern bestmöglich von der Stadt unterstützt werden. Aus diesem Grund liegt es im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung, den Betrieben bei der Umstellung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sinnvoll wäre hier, durch Ausschreibung einen Anbieter für ein praktikables Gießen-weites Mehrwegsystem zu ermitteln, dem sich Gastrobetriebe anschließen können, sodass eine unkomplizierte und somit verbraucher\*innen-freundliche Rückgabe der Mehrweg-Behälter gewährleistet werden kann (Rückgabe in anderer Gastronomie möglich als der, wo Speisen und/oder Getränke erworben wurden). Vor allem aber soll die Stadt den Gießener Gastrobetrieben eine finanzielle Förderung ermöglichen, mit der ein Großteil der

Umstellungskosten auf Mehrweggeschirr(-systeme) ausgeglichen wird. Auf diese Weise kommt die Stadt Gießen ihrer Lenkungsaufgabe in Sachen Klimaschutz und Müllvermeidung nach, macht die Gießener Gastrobetriebe fit für künftige EU- und Deutschland-weite Verpackungsnormen und schafft ein gerechtes System ganz ohne Verbote. Da es bisher keine Erfahrungswerte gibt, schlägt die Fraktion für den Einstieg die Übernahme der Steuersätze aus Tübingen vor: je Einweggetränkeverpackung und Einweglebensmittelverpackung 0,50 €, je Einwegbesteckteil 0,20 €. Durch niedrigere Steuersätze bestünde die Gefahr, dass die beabsichtigte Lenkungswirkung (weniger Konsum in Einwegverpackung, mehr Mehrwegverpackungen) nicht eintritt. Auch eine Pauschalierung bei der Besteuerung zur Vereinfachung der Erhebung der Steuer beim Verkauf könnte erwogen werden. Es erscheint sinnvoll, die Ausgabe von Besteck pauschal zu besteuern, um zu vermeiden, dass bei jedem Verkaufsakt abgefragt werden muss, ob z.B. nur eine Gabel, oder Gabel und Messer oder noch ein Piekser für Pommes-Frites mitgenommen wird. Es ist zu prüfen, ob eine ähnliche Pauschalierung sinnvoll ist, wenn ein Essen, wie etwa ein Menü, mehrere Komponenten umfasst.

### **Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:**

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten, über den möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2021 Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird.*
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, ein Förderkonzept für die Umstellung auf Mehrwegsysteme zeitnah zu prüfen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Heiland, Schlicksupp, G. Helmchen, Wright und Erb.

### **Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW, PAR; Nein: FDP, AfD; StE: CDU).

## **29. Prüfung der Klimaverträglichkeit von Beschlüssen des Stadtparlaments, des Magistrats und der Ortsbeiräte der Stadt Gießen und Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - STV/0132/2021**

---

### **Antrag:**

- „1. Die Annahme des Bürgerantrags ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ durch den Beschluss des Stadtparlaments am 26.09.2019 und die damit einhergehende Verpflichtung zur Erreichung der Klimaneutralität Gießens bis 2035 verlangt, dass Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung bei allen künftigen Entscheidungen die Klimarelevanz ihres Handelns prüfen und negative Auswirkungen minimieren. Beschlussvorlagen und Anträge für das Stadtparlament und die Ausschüsse sollen deshalb regelmäßig Auskunft darüber geben, ob die zu beschließenden*

Maßnahmen klimarelevant und ob sie klimaverträglich sind. Auch Entscheidungsvorlagen für die Ortsbeiräte sind einzubeziehen.

2. Ein Verfahren für die Prüfung der Klimarelevanz und der Klimaverträglichkeit von Beschlussvorlagen wird vom Magistrat entwickelt und spätestens bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2022 eingeführt. Dabei ist die vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Institut für Urbanistik entwickelte ‚Orientierungshilfe zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften‘ (Anlage 1) sowie die ‚Tabelle: Darstellung der klimarelevanten Auswirkungen in den Beschlussvorlagen‘ der Stadt Göttingen (Anlage 2) zu berücksichtigen. Die Klimarelevanz darf sich dabei nicht allein auf das Stadtgebiet beziehen. Vielmehr sind auch Emissionen, die an anderer Stelle (z. B. am Produktionsort) aufgrund des angestrebten Beschlusses entstehen, einzubeziehen. Ziel dieses Verfahrens ist es, Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen, um klimaschädliche Maßnahmen möglichst zu vermeiden und durch nicht bzw. weniger klimaschädliche Alternativen zu ersetzen.
3. Bis zur fertigen Ausarbeitung des detaillierten Prüfverfahrens muss jede Beschlussvorlage ab der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2021 eine einfache Abfragewie in Anlage 3 skizziert enthalten und ausgefüllt werden.
4. Die Zuständigkeit zur Durchführung der Prüfverfahren für Beschlussvorlagen wird bei den Fachämtern liegen, um das dortige Fachwissen zu nutzen und die Mitarbeiter\*innen gleichzeitig verstärkt für Klimabelange zu sensibilisieren. Damit die Sachbearbeiter\*innen dieser neuen Aufgabe gerecht werden können, erhalten sie entsprechende Schulungsangebote. Das Klimaschutzmanagement übernimmt eine Beratungs- und Mitzeichnungsfunktion, um kontinuierlich gleichbleibende Ergebnisse über verschiedene Abteilungen hinweg zu garantieren.
5. Dem Stadtparlament ist das Prüfverfahren vor Einführung vorzustellen und halbjährlich über die Erfahrungen mit dem Prüfverfahren und den Fortschritt der Schulungen zu berichten.
6. Bei allen Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. Kostenangaben in Beschlussvorlagen wird eine CO<sub>2</sub>e-Bepreisung anhand der ‚Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten‘ (Anlage 4) des Umweltbundesamtes berücksichtigt, um die wahren langfristigen Kosten der Projekte transparent zu machen.
7. Da die Stadtverordneten/Fraktionen nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um ein detailliertes Prüfverfahren zu leisten, gilt für Anträge die in Anlage 3 skizzierte einfache Abfrage dauerhaft ab September 2021. Ohne Angaben zur Klimarelevanz sind Anträge als nicht zulässig zu werten.“

### **Begründung:**

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen der Kommunalpolitik und des Verwaltungshandelns Beachtung finden muss. Das Stadtparlament hat durch die Annahme des Bürgerantrags „2035Null – klimaneutrales Gießen“ nicht nur die Klimaneutralität bis 2035 verpflichtend festgelegt, sondern auch beschlossen, dass „in Politik und Verwaltung alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.)“ bereitgestellt werden. Die Verpflichtung zur Erreichung der Klimaneutralität kann



nur dann erfüllt werden, wenn Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung sich die Klimarelevanz sowie die langfristigen Folgekosten ihres Handelns immer wieder bewusst machen. Um dies sicherzustellen, muss ein alle Entscheidungen des Stadtparlaments, seiner Ausschüsse und der Ortsbeiräte einbeziehendes und möglichst einfach zu handhabendes Prüfverfahren installiert werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen, um klimaschädliche Maßnahmen möglichst zu vermeiden oder zumindest durch weniger klimaschädliche Alternativen zu ersetzen. Die vom Deutschen Städtetag entwickelte „Orientierungshilfe zur Prüfung der Klimaverträglichkeit in Städten“ zeigt, wie dieses Prüfverfahren ausgestaltet werden kann (siehe Anlage 1). Es ist zweistufig aufgebaut. Zunächst wird festgestellt, ob die vorgesehene Maßnahme grundsätzlich klimarelevant ist. Maßnahmen mit Klimarelevanz werden in der zweiten Stufe im Hinblick auf die Höhe ihrer Auswirkungen dargestellt und beurteilt. Maßstab der Klimarelevanz ist der Ausstoß in Tonnen CO<sub>2</sub>e. Mit Hilfe der Kostensätze für CO<sub>2</sub>e des Umweltbundesamtes werden die Klimafolgekosten den Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kostenangaben hinzugefügt. Damit soll die Prüfung von Alternativen (weniger oder nicht klimaschädliche Maßnahmen) und Optimierungspotentialen und deren Vergleichbarkeit auf Basis der realen Kosten ermöglicht werden. Das Verfahren hat deshalb nicht nur den Vorteil, Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung für die Klimarelevanz ihrer Entscheidungen zu sensibilisieren. Es erleichtert auch die fachliche und politische Diskussion über klimaverträgliche Alternativen. Die Wirksamkeit des Verfahrens ist zu überprüfen. Dazu berichtet die Verwaltung dem Stadtparlament und macht ggf. Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung.

**Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE stellen den Antrag, die Vorlage STV/0132/2021 wie folgt zu ändern:**

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, binnen 6 Monaten Möglichkeiten zur Einführung einer allgemeinen Klimaverträglichkeitsprüfung für Beschlussvorlagen des Stadtparlaments und des Magistrats zu prüfen und eine Empfehlung zu erarbeiten.*
- 2. Art und Umfang der Klimaverträglichkeitsprüfung sollen insbesondere im Ausgleich der Interessen effizienter Verwaltungsabläufe sowie der Produktion belastbarer Empfehlungen gewählt werden. Vorbilder aus anderen Kommunen, wie beispielsweise Göttingen (Anlage 2), die Orientierungshilfe des Städtetags (Anlage 1), sowie Ansätze zur Bestimmung von Klimafolgekosten (Anlage 4) sind dabei ebenfalls heranzuziehen.*
- 3. Der Prüfbericht soll außerdem darlegen, ob und falls ja, in welchem Umfang finanzieller und personeller Mehraufwand durch die Einführung eines entsprechenden Prüfverfahrens entsteht.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Biemer, Fritsch und Merz.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: G/V, FPD, AfD, PAR; StE: FW).

Somit ist der Ursprungsantrag geändert.

**30. Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg STV/0135/2021  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Weiterführung der Pläne und Arbeiten zur Umsetzung des Vorhabens Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg mit der Ersatzmaßnahme Bahnunterführung Ferniestraße werden ausgesetzt.
- Es ist zu prüfen, inwieweit diese Maßnahmen mit der Verpflichtung der Stadt, bis 2035 klimaneutral zu werden, vereinbar sind.“

**Begründung:**

Eine Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs im gesamten Stadtbereich wird für die Erreichung der Klimaneutralitätsverpflichtung 2035 Null unabdingbar sein. Im Verkehrsentwicklungsplan ist dies auch vorgesehen. Durch eine direkte Straßenverbindung zwischen Leihgesterner Weg und Schiffenberger Weg würde der Pkw-Verkehr jedoch eher zunehmen. Die momentane Verbindung zwischen Ohlebergsweg und Erdkauter Weg führt ausschließlich durch Gewerbegebiet und wird beim Passieren eines Zuges am Bahnübergang für maximal 45 Sekunden unterbrochen. Die Strecke stellt außerdem die schnellste Verbindung für den Radverkehr zwischen Campus Naturwissenschaften, den Studierendenwohnheimen am Leihgesterner Weg und dem Campus Geisteswissenschaften, der Mensa und der Zentral-Bibliothek der Universität dar und sollte dafür ausgebaut werden. Die zunächst vor der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes von der Stadt für das Projekt vorgesehenen Mittel könnten und sollten besser für andere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 eingesetzt werden.

**Beratungsergebnis:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) bis zur nächsten Stadtverordneten in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**31. Verbesserung der Korruptionsprävention STV/0137/2021  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

---

**Antrag:**

„1. **Aufwertung des Antikorruptionsbeauftragten (AKB):**

- Die Funktion des AKB in der Stadtverwaltung wird aufgewertet. Er ist nicht nur interner AKB, sondern ebenfalls Ansprechpartner für Bürger\*innen und Unternehmen.
- Um intern ausreichende Befugnisse zu haben, wird der AKB im Revisionsamt angesiedelt.
- Der AKB macht sich öffentlich bekannt – u. a. über die Homepage der Stadt Gießen.

## **2. Durchführung eines Selbsttests zum Stand der Korruptionsbekämpfung**

- Der Magistrat der Stadt Gießen führt kurzfristig einen Selbsttest gemäß der Checkliste für ‚Self-Audits‘ zur Korruptionsprävention in Kommunen von Transparency International durch (siehe Anhang 1).
- Die Ergebnisse des Selbsttests werden mit der Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf eventuell vorzunehmende personelle und organisatorische/strukturelle Verbesserungen diskutiert und anschließend veröffentlicht.

## **3. Erarbeitung und Veröffentlichung einer Antikorruptionsrichtlinie**

- Die Stadt Gießen erarbeitet und veröffentlicht kurzfristig eine eigene Antikorruptionsrichtlinie. Vorbild für diese Richtlinie kann dabei die entsprechende Richtlinie der Stadt Marburg sein (siehe Anhang 2).

## **4. Mitgliedschaft bei Transparency International**

- Die Stadt Gießen wird – wie anderen Kommunen auch (z. B. Bonn, Köln, Hilden, Halle/Saale) Mitglied bei Transparency International und dokumentiert damit auch öffentlich ihre Ernsthaftigkeit im Kampf gegen Korruption.“

### **Begründung:**

Auf kommunaler Ebene werden statistisch die meisten Korruptionsfälle festgestellt und verfolgt (Transparency international 2018). Die aktive und nachvollziehbare Verhinderung von Korruption ist daher ein wichtiger Bestandteil des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Dies bezieht alle möglichen Ebenen mit ein, wie z. B.:

- Benennung korruptionsgefährdenden Bereiche
- Präventivmaßnahmen auf personeller Ebene (z. B. durch personellen Wechsel inkorruptionsgefährdenden Bereichen)
- Regelmäßige Evaluierung der getroffenen Maßnahmen Gigg+Volt sieht hier nach ersten Recherchen Verbesserungsbedarf innerhalb der Stadtverwaltung – z.B. auch im Vergleich zur praktizierten Vorgehensweise in der Universitätsstadt Marburg. Die o. g. Anträge sollen daher dazu beitragen, den Kampf gegen Korruption zu stärken und die Korruptionsprävention zu verbessern.

### **Beratungsergebnis:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) bis zur nächsten Stadtverordneten in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

## **32. Öffentliche Berichterstattung zur Klimaneutralität - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

**STV/0136/2021**

### **Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, die jährliche, öffentliche Berichterstattung über die in der Zwischenzeit entwickelten bzw. umgesetzten Maßnahmen, deren Effekte sowie noch erforderliche Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 nicht nur in der Septembersitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr

erfolgen zu lassen, sondern zusätzlich eine separate öffentliche Veranstaltung dazu abzuhalten, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist und dazu auch per Livestream im Internet übertragen wird. Ebenso sollte diese Veranstaltung rechtzeitig öffentlich beworben werden, spätestens aber 2 Wochen im Vorlauf (z.B. auf den Webseiten giessen.de und giessen-direkt.de).

Bei dieser Veranstaltung wird den Bürger\*innen die Möglichkeit eingeräumt, sowohl physisch vor Ort als auch über digitale Medien Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten.“

**Begründung:**

Nach der aktuellen Lage der Pandemie ist es nicht absehbar, ob und wie viele Zuschauer an der Ausschusssitzung im September teilnehmen können. Gleichzeitig ist es nach der aktuellen Geschäftsordnung nicht möglich, Sitzungen live zu übertragen. Es wurde zwar beschlossen, die Geschäftsordnung zu aktualisieren, allerdings wird dieser Prozess wahrscheinlich nicht rechtzeitig zu dieser Sitzung abgeschlossen sein.

Außerdem können Zuschauer bei Ausschusssitzungen keine Fragen stellen, die nicht schon 3 Tage im Voraus eingereicht wurden. Um sicher zu gehen, dass die Öffentlichkeit trotzdem eine ordentliche, dem Beschluss STV/1772/2019 gemäße Berichterstattung bekommt, bei der sie auch die Möglichkeit hat, Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten, sehen wir eine separate Veranstaltung als unbedingt notwendig an. Die Zuschauerzahl, die physisch vor Ort teilnimmt, kann entsprechend einem zu dem Zeitpunkt gültigen Hygienekonzept angepasst werden, und über den Livestream können sich unbegrenzt viele Bürger\*innen beteiligen. Mit dieser hybriden Durchführung der Veranstaltung wird gewährleistet, dass Bürger\*innen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu der Veranstaltung haben. Bei erfolgreicher Durchführung kann dieses Konzept auch für die Berichterstattung in den Folgejahren übernommen werden.

**Beratungsergebnis:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) bis zur nächsten Stadtverordneten in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**33. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

- 33.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom ANF/0117/2021  
10.06.2021 - Coronahilfen Stadttheater Gießen GmbH;  
hier: Antwort des Magistrats vom 24.06.2021**
- 

**Anfrage:**

„Der Haushalt der Stadttheater Gießen GmbH wird gemäß Theatervertrag vom 24.08.1990 durch drei Gebietskörperschaften, namentlich das Land Hessen zu 52%, die Stadt Gießen zu 38,4% und den Landkreis Gießen zu 9,6% finanziert. Die Anzahl der Mitarbeiter beläuft sich auf ca. 155 Angestellte sowie ca. 53 Arbeiter. Bedingt durch die Lockdown-Krise kam der Wirtschaftsbetrieb in 2020 und 2021 zum Erliegen. Grundsätzlich bestand somit für die Stadttheater Gießen GmbH die Möglichkeit, Coronahilfen in Form der ‚Wirtschaftshilfen‘ seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie das Kurzarbeitergeld für Mitarbeiter in Anspruch zu

nehmen. **Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:**

1. Wie viele Mitarbeiter der Stadttheater Gießen GmbH befanden sich 2020 und 2021 in Kurzarbeit?
2. Wurden seitens der Stadttheater Gießen GmbH Coronahilfen des BMAS in Anspruch genommen?
3. Falls zu 2. ja, für welche Monate und in welcher jeweiligen Höhe?
4. Falls zu 2. ja, wie wirkt sich die Inanspruchnahme auf die in der Vorbemerkung angeführte Zuschussfinanzierung für den Landkreis Gießen aus, d. h. wurden oder werden im kommenden Jahr die Mittel des BMAS mit der Zuschussfinanzierung verrechnet oder die Mittel für die Stadttheater Gießen GmbH gekürzt?
5. Wofür wurden die im Haushaltsplan unter Produkt 28.1.01 in Position 15 um 86.360 Euro erhöhten Zuweisungen an das Stadttheater verwendet?
6. Sind entsprechende Kompensationsmöglichkeiten bei weiteren Zuschussbetrieben der Stadt Gießen genutzt worden?
7. Falls ja, bei welchen Zuschussbetrieben, in welcher Höhe und wie verhält sich dies in Bezug auf Frage 4 bei diesen weiteren Betrieben?“

**Beratungsergebnis:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) bis zur nächsten Stadtverordneten in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**34. Verschiedenes**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** teilt mit, die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist für Donnerstag, **30. September 2021**, 18:00 Uhr, vorgesehen.

**35. – Nicht öffentliche Sitzung**  
**37.**

**38. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** informiert, dass im nichtöffentlichen Teil der Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in der Gemarkung Wieseck, Flur 1, Nr. 425/1, Steinerne Brücke, beschlossen worden sei.  
Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) G r u ß d o r f

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e